

Stiftung Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts Lüneburg

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024	Anlage 1 zum Anhang
Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024	Anlage 2 zum Anhang
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage 3 zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

P A S S I V A

	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	145.779,74	261.103,33	Grundstockvermögen	87.644.277,05	87.644.277,05
2. Geleistete Anzahlungen	8.925,00	8.925,00	Zuführung aus Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	20.346.531,11	20.346.531,11
	154.704,74	270.028,33	Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	2.717.090,66	2.717.090,66
				110.707.898,82	110.707.898,82
II. Sachanlagen			II. Stiftungssonderposten	-54.894.020,81	-53.208.872,99
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	135.674.288,69	140.322.732,03	III. Kapitalrücklage	263.581,19	263.581,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.103.198,13	7.163.554,98	IV. Rücklagen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.041.258,40	17.867.657,36	1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	12.761.518,29	13.137.765,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	991.946,04	545.449,53	2. Sonderrücklage nicht-wirtschaftlicher Bereich	18.127.832,86	13.569.248,25
	161.810.691,26	165.899.393,90	3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich nicht ertragsteuerpflichtig	3.436.939,50	3.245.284,95
III. Finanzanlagen			4. Nutzungsgebundene Rücklage	2.507.356,29	2.567.055,25
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	425.000,00	425.000,00		36.833.646,94	32.519.354,11
2. Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00		92.911.106,14	90.281.961,13
3. Andere Beteiligungen	13.500,00	13.500,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	126.232.503,74	128.588.642,47
	443.500,00	443.500,00	D. Rückstellungen		
	162.408.896,00	166.612.922,23	1. Sonstige Rückstellungen	5.802.912,26	6.843.687,04
B. Umlaufvermögen			2. Steuerrückstellungen	726,26	6.464,31
I. Vorräte				5.803.638,52	6.850.151,35
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	41.527,50	E. Verbindlichkeiten		
2. Unfertige Leistungen	1.544.836,56	1.298.545,34	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.666.860,44	1.627.261,77
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	112,50	117,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.351.060,73	1.626.836,06
	1.544.949,06	1.340.189,84	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	5.924.010,61	5.137.511,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	10.727.403,03	11.806.588,43
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.471.369,63	1.754.420,91	5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.917.937,06	4.500.391,16
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.998.946,78	1.292.456,39		25.587.271,87	24.698.588,87
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	8.115.030,90	9.986.917,48	F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.633.840,26	1.772.149,99
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.007.489,49	1.881.837,34			
	12.592.836,80	14.915.632,12			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	72.063.623,01	65.549.382,50			
	86.201.408,87	81.805.204,46			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.558.055,66	3.773.367,12			
	252.168.360,53	252.191.493,81		252.168.360,53	252.191.493,81

Stiftung Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	73.668.951,38	69.023.988,58
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.060.978,38	18.983.885,15
c) von anderen Zuschussgebern	18.640.174,33	18.980.809,82
	108.370.104,09	106.988.683,55
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	890.000,00	839.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln für Investitionen	-5.707,25	537.838,42
c) von anderen Zuschussgebern für Investitionen	0,00	406.234,00
	884.292,75	1.783.072,42
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	87.500,00	91.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	759.511,91	858.687,38
b) Erträge für Weiterbildung	6.204.788,24	6.178.767,44
c) Übrige Entgelte	5.052.396,79	4.212.200,57
	12.016.696,94	11.249.655,39
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	246.292,22	316.384,04
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	62.985,15	53.703,00
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.953.758,07	8.607.990,12
(davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 5.937.610,24; Vorjahr € 5.979.395,24)		
(davon Erträge aus der Auflösung des Stiftungs-sonderpostens € 1.685.147,82; Vorjahr € 1.685.147,79)		
	8.016.743,22	8.661.693,12
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.814.123,73	2.271.836,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.927.341,48	1.912.231,06
	3.741.465,21	4.184.067,13
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	67.887.181,12	64.671.260,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.610.162,11	20.238.914,26
	88.497.343,23	84.910.174,96
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.776.039,85	7.816.726,60
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.978.509,38	7.643.256,08
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.186.149,00	2.403.998,50
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.151.566,32	903.593,69
d) Inanspruchnahme von Diensten und Rechten	4.059.229,73	4.339.105,32
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.138.598,83	2.873.134,59
f) Betreuung von Studierenden	2.396.447,19	1.906.349,12
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.830.549,86	9.073.433,58
(davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 3.581.471,51; Vorjahr € 6.952.983,41)		
	27.741.050,31	29.142.870,88
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.628.789,07	1.551.134,60
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127.836,59	136.851,51
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.935,92	6.464,31
14. Ergebnis nach Steuern	4.364.747,18	4.444.467,73
15. Sonstige Steuern	50.454,35	47.597,67
16. Jahresüberschuss	4.314.292,83	4.396.870,06
17. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	8.287.275,90	12.799.321,30
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-12.601.568,73	-16.992.156,90
19. Einstellung in das Stiftungskapital		
Zuführung aus Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	0,00	-204.034,46
	0,00	-204.034,46
20. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Die Leuphana Universität Lüneburg wird in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des § 55 Abs. 1 NHG geführt. Ihr Sitz ist Lüneburg.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gem. § 57 Abs. 2 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rechnungslegung. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024 wurden auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie des MWK (BilRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen 3. Auflage, mit Stand vom 1. Oktober 2010, Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftung sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden.

Sämtliche Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind gem. § 3 Abs. 1 StiftVO-ULG und § 2 Abs. 2 HFGLNNds. zum 01.01.2003 bzw. 01.01.2005 unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung übergegangen und bilden das Grundstockvermögen. Der Grund und Boden wurde mangels vorhandener Bodenrichtwerte für die als Sondergebiet ausgewiesenen Flächen unter Hinzuziehung der Bodenrichtwerte der umliegenden Wohn- und Gewerbeflächen unter Anwendung einer sachgerechten Gewichtung bewertet. Die Gebäude wurden bei ihrem erstmaligen Ausweis im Anlagevermögen mit dem beizulegenden Wert angesetzt. Die Gebäude werden über ihre Restnutzungsdauer abgeschrieben. Gemäß der BilRL sind Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Grundstockvermögens durch eine gegenläufige Buchung in einem speziellen Stiftungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu neutralisieren.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis gemäß der AfA-Tabellen der DFG vorgenommen. Die jährliche Abschreibung auf einzelne Wirtschaftsgüter beträgt zwischen 2 v.H. bis 33 v.H.

Geringwertige Anlagegegenstände (GWG) mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 250,00 bis € 1.000,00 werden zeitanteilig auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Abgänge aus dem Anlagevermögen werden zu dem auf den Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelten Restbuchwert ausgebucht.

Gegenstände des Vorratsvermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekte aus der Auftragsforschung und werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zuzüglich angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert und bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Eigenkapital werden, neben dem Stiftungskapital, der ergänzende Stiftungssonderposten, eine Kapitalrücklage, die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG sowie Sonderrücklagen und eine nutzungsgebundene Rücklage ausgewiesen. Im Stiftungskapital werden das ungeschmälerte Grundstockvermögen gem. § 56 Abs. 2 S. 1 NHG, buchmäßige Gewinne aus zulässigen Vermögensumschichtungen nach § 56 Abs. 2 S. 2 und 3 NHG und die zulässigen Zuführungen aus der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ausgewiesen.

Erträge aus Zuweisungen des Landes und anderer Mittelgeber, die der Finanzierung von Investitionen dienen, werden über die aufwandswirksame Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse neutralisiert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Vermögensgegenstände, für die Zuweisungen gewährt wurden.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen über das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, erhaltene Anzahlungen mit dem zugeflossenen Betrag passiviert. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang). Die Position **Sachanlagen** beinhaltet mit der Photovoltaikanlage einen Vermögensgegenstand, der im Rahmen eines Energieeinspar-Contractings wirtschaftliches Eigentum begründete. Wegen ihrer Finanzierung im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes steht der Photovoltaikanlage auf der Passiv-Seite eine Verbindlichkeit und nicht der Ausweis im Sonderposten für Investitionszuschüsse gegenüber.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen wesentlichen **Beteiligungen** werden in einer gesonderten Aufstellung des Anteilbesitzes (Anlage zum Anhang) aufgeführt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die unfertigen Leistungen (T€ 1.544,8; VJ: T€ 1.298,5) umfassen die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 12.592,80; VJ T€ 14.915,6) haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Forderungen gegen das MWK aus zuführungsrelevanten Veränderungen	505,6	520,1
Forderungen aus Zuweisung von Sondermitteln (ohne HSP und SQM)	1.493,3	772,3
Sonstige Forderungen gegen Einrichtungen des Landes Niedersachsen	0,0	0,0
Summe	1.998,9	1.292,4

Die Stiftung macht zum 31.12.2024 Forderungen gegen das MWK aus zuführungsrelevanten Veränderungen in Höhe von tatsächlich T€ 10.508,2 gemäß § 4.2.1 Haushaltsaufstellungsrichtlinie (HAR) geltend. Dieser Betrag wird in der Bilanz vermindert um noch nicht ausgeglichene Forderungen aus den Jahren 2019 - 2024 im Umfang von T€ 10.003,7 dargestellt, um die Vermittlung eines falschen Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zu vermeiden.

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** (T€ 8.115,0; VJ: T€ 9.987,0) bilden die bestehenden Ansprüche aus den noch nicht erstatteten Kosten für Drittmittelprojekte bzw. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ab.

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Salden stimmen mit den jeweiligen Auszügen der Kreditinstitute und den Kassenbüchern zum 31. Dezember 2024 überein. Die aktiven Bankkonten werden bei der Nord/LB und der Sparkasse Lüneburg gehalten. Die liquiden Mittel betrugen zum Stichtag T€ 72.063,6 (VJ: T€ 65.549,4); zum Stichtag bestanden Festgeldanlagen in Höhe von T€ 59.000,0.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die im Dezember geleisteten Bezügezahlungen der Beamten für Januar 2025 sowie vorausgezahlte Aufwendungen für jahresübergreifende Rechnungen für Software, Lizenzen, Abonnements von Zeitschriften, Mieten und Pachten, Stipendien sowie Gebühren und Beiträge für Folgejahre abgegrenzt.

4. Eigenkapital

Art	01.01.2024	Einstellung	Entnahme	31.12.2024
	€	€	€	€
I. Stiftungskapital	110.707.898,82	0,00	0,00	110.707.898,82
1. Grundstockvermögen gem. § 56 (1) NHG	87.644.277,05	0,00	0,00	87.644.277,05
2. Zufübrg. aus Rücklage gem. § 57 (3) NHG	20.346.531,11	0,00	0,00	20.346.531,11
3. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	2.717.090,66	0,00	0,00	2.717.090,66
II. Stiftungs Sonderposten	-53.208.872,99	0,00	1.685.147,82	-54.894.020,81
III. Kapitalrücklage	263.581,19	0,00	0,00	263.581,19
IV. Rücklagen	32.519.354,11	12.601.568,07	8.287.275,90	36.833.646,94
1. Allgemeine Rücklage nach § 57 (3) NHG	13.137.765,66	6.653.449,05	7.029.696,42	12.761.518,29
2. Sonderrücklage nicht-wirtschaftliche Tätigkeit	13.569.248,25	5.385.864,65	827.280,04	18.127.832,86
3. Sonderrücklage wirtschaftliche Tätigkeit	3.245.284,95	562.255,03	370.600,48	3.436.939,50
4. Nutzungsgebundene Rücklage	2.567.055,25	0,00	59.698,96	2.507.356,09
Eigenkapital	90.281.961,13	12.601.568,73	9.972.423,72	92.911.106,14

5. Rücklagen

Die Stiftung weist eine gem. den Vorschriften der BilRL gebildete **Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG** aus. In die Allgemeine Rücklage werden die noch nicht verbrauchten, jedoch zeitnah (innerhalb von bis zu fünf Jahren) zu verwendenden Mittel eingestellt. Die Rücklage, die vollständig mit Planungen belegt ist, für die im großen Umfang bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen worden sind, wird wie folgt verwendet:

Die **Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG** setzt sich nach Entstehungsjahren wie folgt zusammen:

Jahr	01.01.2024	Einstellung	Entnahme	Zuführung Stiftungsvermögen	31.12.2024
		€	€	€	€
2021	4.669.778,09	0,00	4.669.778,09	0,00	0,00
2022	4.071.117,51	0,00	2.359.918,33	0,00	1.711.199,18
2023	4.396.870,06	0,00	0,00	0,00	4.396.870,06
2024	0,00	6.653.449,05	0,00	0,00	6.653.449,05
Summen	13.137.765,66	6.653.449,05	7.029.696,42	0,00	12.761.518,29

Zweck	31.12.2024
	T€
a) Verpflichtungen aus Berufungs-, Bleibe- und Zielvereinbarungen mit Professuren	6.091,0
b) Verpflichtungen aus baulichen Investitionen in die Forschungsinfrastruktur (Neubau Forschungswächshaus)	2.500,0
c) Verpflichtungen aus der Ko-Finanzierung von Großgeräteanträgen	500,0
d) Verpflichtungen aus Investitionen in laufende Digitalisierungsmaßnahmen und für die Erhöhung der IT-Sicherheit	1.200,0
e) Verpflichtungen aus Investitionen in laufende Baumaßnahmen, v.a. Bauunterhaltung, Sanierungsmaßnahmen im Bestand	2.470,5
	12.761,5

Überschüsse aus der Vermögensverwaltung, aus Zweckbetrieben (insb. abgeschlossene Auftragsforschungsprojekte, Weiterbildung) sowie aus wissenschaftlichen oder sonstigen Dienstleistungen werden in die **Sonderrücklagen für nicht-wirtschaftliche bzw. wirtschaftliche Tätigkeit** eingestellt.

6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Art	01.01.2024	Entnahme	Einstellung	31.12.2024
	€	€	€	€
SoPo für Investitionszuschüsse				
1. nicht-wirtschaftliche Tätigkeit	128.501.741,15	5.913.002,33	3.561.161,11	126.149.899,93
2. wirtschaftliche Tätigkeit	86.901,32	24.607,91	20.310,40	82.603,81
Summen	128.588.642,47	5.937.610,24	3.581.471,51	126.232.503,74

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen (T€ 5.803,6; VJ: T€ 6.850,2) wurden im Wesentlichen für Resturlaub und Gleitzeitüberhänge (T€ 3.808,6), ausstehende Rechnungen (T€ 1.238,5) und unterlassene bauliche Instandhaltungen (T€ 684,0) gebildet. Zusätzlich wurden Rückstellungen für Prozesskosten und mögliche Schadensersatzleistungen, Jubiläumszuwendungen und für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

8. Verbindlichkeiten

Die **erhaltenen Anzahlungen** (T€ 1.666,9; VJ: T€ 1.627,3) umfassen die noch nicht verausgabten Zahlungen für die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsaufträge und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter. Die erhaltenen Anzahlungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 3.351,1; VJ: T€ 1.626,8) sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Auslands-Verbindlichkeiten betragen am Stichtag T€ 69,9. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2024 nicht vergeben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Verbind. aus der Zuweisung von Studienqualitätsmitteln	5.291,8	3.802,4
Verbind. ggü. dem MWK aus Wirtschaftsplänen	333,2	768,6
Übrige Verbind. aus der Zuweisung von Sondermitteln	183,2	439,3
Übrige Verbind. ggü. dem NLBV	115,8	43,5
Abführung aus Langzeitstudiengebühren	0,0	82,4
Sonst. Verbind. des Landes Niedersachsen	0,0	1,3
Summen	5.924,0	5.137,5

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und umfassen im Wesentlichen die erhaltenen Zahlungen für Antragsforschungsprojekte, Kooperationsprojekte und laufende Weiterbildungsstudiengänge.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben mit Ausnahme der Verpflichtung aus dem Energieeinspar-Contracting-geschäft eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeit aus dem Energieeinspar-Contracting (bis 31.07.2034) setzt sich wie folgt zusammen:

Art	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Energieeinspar-Contracting	316.272,34	1.364.257,32	1.778.052,98	3.458.582,64

9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Beiträge für Fort- und Weiterbildung (T€ 1.563,0) ausgewiesen.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind finanzielle Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag für die Grundstücke der Stiftung am Standort Volgershall und aus dem Zinsanteil in den monatlichen Raten des Energieeinspar-Contractings.

Der Erbbaurechtsvertrag hatte zum Stichtag eine Restlaufzeit von 38,42 Jahren (bis 31.05.2063). Die jährliche Verpflichtung beträgt € 98.376,82. Die finanzielle Verpflichtung zum Stichtag beläuft sich insgesamt auf € 3.779.637,42.

Das Energieeinspar-Contracting hat eine Restlaufzeit bis zum 31.07.2034. Die finanzielle Verpflichtung aus Zinszahlungen beträgt zum Stichtag € 525.253,11.

Neben den Bestandsimmobilien an den Standorten Campus Universitätsallee, Volgershall und Rotes Feld hatte die Stiftung im Jahr 2024 Wohnräume Auf dem Meere 24, in der Eckermannstr. 48, Hügelstr. 21, Im Wendischen Dorfe 22, In der Techt 1, Kurt-Schumacher-Str. 8 und 14a, Salzstraße 6, Scharnhorststraße 3, Spangenbergstr. 1 sowie Wilschenbrucher Weg 46 angemietet. Die jährliche Miete für diese Objekte beträgt rd. T€ 175,0.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge

1.1. Zuführungsrelevante Veränderungen im laufenden Wirtschaftsjahr (Spitzabrechnung)

Gemäß Abschnitt 4.2.1 der Haushaltsaufstellungsrichtlinien (HAR) sind Veränderungen im laufenden Wirtschaftsjahr, die im Rahmen eines Aufstellungsverfahrens zuführungserhöhend zu berücksichtigen gewesen wären, im Jahresabschluss als Forderung gegen das Land auszuweisen, zuführungsvermindernde Veränderungen als an das Land abzuführende Verbindlichkeit. Die Landeszuführung erhöht bzw. vermindert sich aufgrund der zuführungsrelevanten Veränderungen um folgende Beträge:

Forderungen aus Aufwandspositionen	Soll	Ist	31.12.24	31.12.23
			€	€
Versorgungszuschlag anderer Bundesländer	0,00	36.324,07	36.324,07	40.108,62
SV-Anteil für Tarifbeschäftigte auf Beamtenstellen (AgA Soz)	630.000,00	2.474.851,67	1.844.851,67	1.656.407,46
Versorgungszuschlag Drittmittel (Mehrabführung in 2024)	755.000,00	624.321,03	130.678,97	0,00
Ersatzkräfte Mutterschutz/Umlage U2	140.000,00	151.706,86	11.706,86	101.295,08
Verwaltungskosten NLBV	371.800,00	402.528,87	30.728,87	18.519,54
Trennungsgeld/Umzugskosten	30.000,00	31.266,87	1.266,87	19.649,12
Sterbegeld	0,00	12.455,70	12.455,70	0,00
Summe			2.068.013,01	1.835.979,82

Forderungen aus Ertragspositionen	Soll	Ist	31.12.24	31.12.23
			€	€
Verwaltungskostenbeitrag Studierender	1.270.000,00	1.268.325,00	1.675,00	3.550,00
Summe			1.675,00	3.550,00

Verbindlichkeiten	Soll	Ist	31.12.24	31.12.23
			€	€
Versorgungszuschlag aus Dritt- und Sondermitteln	0,00	0,00	0,00	-303.168,05
Versorgungszuschlag Ablieferung für Vorjahre	0,00	0,00	0,00	-10,65
Landesunfallkasse Niedersachsen	175.620,00	145.555,34	-30.064,66	0,00
Summe			-30.064,66	-303.178,70

1.2. Umsatzerlöse

Unter den **Umsatzerlösen** werden die Erlöse gem. § 277 (1) HGB ausgewiesen. Die **Erträge für Aufträge Dritter** umfassen die Erlöse aus Forschungsaufträgen und Forschungsdienstleistungen. Die **Erträge aus Weiterbildung** beinhalten die Beiträge für Weiterbildungsstudiengänge (T€ 5.617,2), Teilnehmerbeiträge für Kongresse, Tagungen und Workshops (T€ 268,5) und sonstige Erträge aus Fort- und Weiterbildung (T€ 319,1).

Die **übrigen Entgelte** (T€ 5.052,4; VJ: T€ 4.212,2) betreffen im Wesentlichen die Vermietung und Verpachtung (T€ 1.622,2), den Verwaltungskostenbeitrag Studierender (T€ 1.268,3) und den Nebenbetrieb Hochschulsport (T€ 518,6).

1.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Erstattung von Personalkosten nach SGB (T€ 147,0), aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 98,8), aus Spenden und (passivem) Sponsoring (T€ 63,0), aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 5.937,6) sowie aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens (T€ 1.685,1). Periodenfremd wurden, neben den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge i.H.v. T€ 22,4 vereinnahmt.

2. Aufwendungen

2.1. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 setzen sich nach Finanzierungsart aufgeschlüsselt wie folgt zusammen:

Art	2024	2023
	T€	T€
Finanzhilfe des Landes	57.228,9	54.184,4
Drittmittel für Forschung und Lehre (ohne Weiterbildung)	13.654,3	13.143,9
Sondermittel des Landes	12.944,1	13.065,3
Weiterbildung	3.605,1	3.663,7
Wissenschaftliche Dienstleistungen, Verwaltungseinnahmen	1.064,9	852,9
Summen	88.497,3	84.910,2

Innerhalb der Gesamtaufwendungen für Personal entfallen T€ 3.720,6 (VJ: T€ 3.556,9) auf studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und T€ 3.578,4 (VJ: T€ 3.821,3) auf Lehraufträge und Gastvorträge (ohne Sozialversicherungsaufwendungen).

2.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Art	2024	2023
	T€	T€
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, Bauunterhaltung	8.978,5	7.643,3
Energie, Wasser und Entsorgung	2.186,1	2.404,0
Sonstige Personalaufwendungen	1.151,6	903,6
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.059,2	4.339,1
Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.138,6	2.873,1
Betreuung von Studierenden	2.396,5	1.906,4
Andere sonstige Aufwendungen	5.830,5	9.073,4
davon: Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse	3.581,5	6.953,0
Summen	27.741,0	29.142,9

* Die Aufwendungen für **Reisekosten** werden unter der Position **Geschäftsbedarf und Kommunikation** ausgewiesen und betrugen im Jahr 2024 T€ 1.531,5 (VJ: T€ 1.241,3).

2.3. Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen werden entsprechend ihrer systematischen Zugehörigkeit innerhalb der entsprechenden GuV-Positionen ausgewiesen. Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2024	2023
	T€	T€
Inanspruchnahme von Fremdleistungen im Bereich der Infrastruktur	29,9	9,3
Honorare für Lehraufträge, Gastvorträge u.ä.	178,0	0,0
Bezogene Lieferungen und sonstige Leistungen	16,6	8,3
Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe, Materialien	1,4	0,9
Aufwendungen für Kommunikation	1,6	0,0
Reisekosten	19,8	14,3
Honorare für Prüfungsdienstleistungen, Rechtsberatung u.ä.	1,1	0,0
Übrige periodenfremde Aufwendungen	381,5	15,1
Summen	629,9	47,9

2.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (T€ 127,8) betreffen hauptsächlich den Zinsanteil für das kreditähnliche Rechtsgeschäft im Rahmen des Energieeinspar-Contractings (T€ 108,8).

Die Aufwendungen für Abzinsung von Rückstellungen betragen T€ 3,5 (VJ: T€ 1,9).

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen T€ 7,7 (VJ: T€ 2,8).

V. Ergänzende Angaben

1. Trennungsrechnung

Art	Nichtwirtschaftliche Tätigkeit		Wirtschaftliche Tätigkeit		Gesamtstätigkeit	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge	111.321,9	89,3	13.305,8	10,7	124.627,7	100,0
Aufwendungen	114.898,6	92,4	9.456,1	7,6	124.354,7	100,0
Ergebnis vor SoPo	-3.576,7	-131,0	3.849,7	141,0	273,0	100,0
Ertrag Auflösung aus SoPo	7.598,2	99,7	24,6	0,3	7.622,8	100,0
Aufwand Einstellung in SoPo	3.561,2	99,4	20,3	0,6	3.581,5	100,0
Ergebnis nach SoPo	460,3	10,7	3.854,0	89,3	4.314,3	100,0

Die wirtschaftliche Tätigkeit umfasst sämtliche Forschungsaufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen sowie die Geschäfte aus Vermögensverwaltung (Vermietung und Verpachtung), Veranstaltungsdienstleistungen und öffentlichen Angebote im Hochschulsport. Die wissenschaftliche Weiterbildung wird insbesondere auf Grundlage der Ausführungen in den DAWI-Mitteilungen ebenso als wirtschaftliche Tätigkeit ausgewiesen.

2. Einnahmen aus Projektpauschale, Programmpauschale und Overhead

Art	2024
	€
Programmpauschale DFG	691.436,49
Projektpauschale BMBF	747.675,76
Overheadeinnahmen aus EU-Projekten	547.005,31
Overheadeinnahmen aus Weiterbildungsstudiengängen	773.390,31
Sonstige Einnahmen aus Overhead	267.949,36
Summe	3.027.457,23

* Für Aufträge Dritter und Dienstleistungen hat die Stiftung im Berichtsjahr grundsätzlich einen Overheadsatz von 40 % auf die gesamten direkten Kosten aufgeschlagen. Auf Weiterbildungsstudiengängen wird ein Overheadzuschlag von 15 % erhoben.

3. Abschlussprüfer-Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt € 38.178,00 zzgl. MWSt. und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Darüber hinaus wurden Bestätigungsleistungen in Höhe von € 4.646,25 zzgl. MWSt. in Rechnung gestellt.

4. Anzahl der zum Stichtag 31.12.2024 beschäftigten Mitarbeitenden

Art	31.12.2024	31.12.2023
	Köpfe	Köpfe
Professoren / Professorinnen (inkl. Juniorprofessoren)	178	170
Wissenschaftliche Mitarbeitende	407	416
Mitarbeitende Technik und Verwaltung	567	545
Auszubildende	9	6
Summe	1.161	1.137

5. Anzahl der im Jahr 2024 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden

Die Ermittlung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden bezieht neben den zum Stichtag beschäftigten Mitarbeitenden auch die unterjährigen Ein- und Austritte mit ein.

Art	2024	2023
	Köpfe	Köpfe
Beschäftigte (einschl. Arbeiter)	966	919
Beamte	174	180
Auszubildende	6	6
Summe	1.146	1.105

6. Organe

6.1. Mitglieder des Stiftungsrats (im Berichtszeitraum)

- Dr. Georg Schütte – Vorsitz, Generalsekretär der VolkswagenStiftung
- Prof. Dr. Julika Griem, Direktorin des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen (KWI)
- Prof. Dr. Anke Kaysser-Pyzalla, Vorstandsvorsitzende des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR)
- Prof. Dr. Gabriele Oettingen, Professorin für Psychologie an der Universität Hamburg und der New York University – bis 30.09.2023 bzw. kommissarisch bis 31.12.2023
- Krista Sager, ehemalige zweite Bürgermeisterin und Senatorin der Freien und Hansestadt Hamburg – bis 14.08.2024
- Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Dr.-Ing. E.h. Matthias Kleiner, Technische Universität Dortmund
- Prof. Dr. Verena Lepper, Kuratorin für Ägyptische und Orientalische Papyri am Ägyptischen Museum und Papyrussammlung der Staatlichen Museen zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Prof. Dr. Emer O'Sullivan, Professorin für Englische Literaturwissenschaft, Mitglied der Leuphana Universität Lüneburg
- Prof. Dr. Joachim Schachtner, Staatssekretär Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Vertreter des Nds. MWK

6.2. Mitglieder des Präsidiums (im Berichtszeitraum)

- Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun, Präsident
- Dipl. oec. Christian Brei, MPA (Harvard), Hauptberuflicher Vizepräsident
- Prof. Dr. Simone Abels, nebenberufliche Vizepräsidentin Graduate School, Qualitätsentwicklung und Lehrkräftebildung – (Elternzeit bis 30.09.2024)
- Prof. Dr. Markus Reihlen, nebenberuflicher Vizepräsident Graduate School, Wissenschaftliche Qualifizierung und Lehrkräftebildung – Vertretung bis 30.09.2024
- Prof. Dr. Markus Reihlen, nebenberuflicher Vizepräsident Professional School, Internationalisierung, Entrepreneurship und Transfer – seit 01.10.2024
- Prof. Dr. Jelena Bäumeler, nebenberufliche Vizepräsidentin College
- Prof. Dr. Erich Hörll, nebenberuflicher Vizepräsident Forschung und wissenschaftliche Qualifizierung
- Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte, nebenberuflicher Vizepräsident Professional School, Internationalisierung und Fundraising -bis 30.09.2024

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Präsidiums im Berichtsjahr betrugen in Anlehnung an § 285 Nr. 9 HGB insgesamt € 679.986,03 (einschließlich der Professor*innentätigkeit der nebenberuflichen Vizepräsident*innen).

6.3. Mitglieder des Senats (zum Berichtszeitpunkt 31.12.2024)

Vorsitz

- Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun, Präsident

Stimmberechtigte Mitglieder

- Prof. Dr. Lars Alberth, Hochschullehrendengruppe
- Prof. Dr. Noomane Ben Khalifa, Hochschullehrendengruppe
- Prof. Dr. Timon Beyes, Hochschullehrendengruppe
- Prof. Dr. Daniel Fischer, Hochschullehrendengruppe
- Prof. Dr. Michael Gielnik, Hochschullehrendengruppe
- Prof. Dr. Axel Halfmeier, LL.M. (Michigan), Hochschullehrendengruppe
- Prof. Dr. Jan Müggenburg, Hochschullehrendengruppe
- Prof. Dr. Astrid Séville, Hochschullehrendengruppe
- Prof. Dr. Jessica Süßenbach, Hochschullehrendengruppe
- Prof. Dr. Ricardo Usbeck, Hochschullehrendengruppe
- Dr. Julia Benkert, Gruppe der wissenschaftlich Mitarbeitenden
- Christoph Görlich, Gruppe der wissenschaftlich Mitarbeitenden
- Klara Lübbers, Gruppe der wissenschaftlich Mitarbeitenden
- Claudia Echelmeyer, MTV-Gruppe
- Dr. Fabienne Moreau, MTV-Gruppe
- Dorothea Steffen, MTV-Gruppe
- Linda von Heydebreck, Studierendengruppe
- Jule Meinberg, Studierendengruppe
- Marius Michel, Studierendengruppe

Beratende Mitglieder

- Prof. Dr. Michael Besser, Dekan der Fakultät Bildung
- Prof. Dr. Paul Drews, Dekan der Fakultät Management und Technologie
- Prof. Dr. Harald Heinrichs, Dekan der Fakultät Nachhaltigkeit
- Prof. Dr. Michael Koß, Dekan der Fakultät Staatswissenschaften
- Prof. Dr. Christina Wessely, Dekanin der Fakultät Kulturwissenschaften
- Dipl. oec. Christian Brei, MPA (Harvard), Hauptberuflicher Vizepräsident
- Prof. Dr. Simone Abels, Vizepräsidentin für Graduate School, Qualitätsentwicklung und Lehrkräftebildung
- Prof. Dr. Jelena Bäuml, Vizepräsidentin für College
- Prof. Dr. Erich Hörll, Vizepräsident für Forschung und wiss. Qualifizierung
- Prof. Dr. Markus Reihlen, Vizepräsident für Professional School, Internationalisierung, Entrepreneurship und Transfer
- Dr. Klaus-Ulrich Guder, Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Inga Buhrfeind, Vertreterin der Promovierenden
- Prof. Dr. Emer O'Sullivan, Vertreterin des Senats im Stiftungsrat
- Dr. Kathrin van Riesen, Gleichstellungsbeauftragte
- Daniel Simons, Vertreter des Personalrats

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

Lüneburg, den 30. Oktober 2025



Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident



Christian Brei, Dipl. oec., MPA (Harvard)
Hauptberuflicher Vizepräsident

Anlage zum Anhang: Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024

	Plan 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Plan-Ist 2024 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für lfd. Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	68.771.000	73.668.951	4.897.951
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.369.000	16.060.978	691.978
c) von anderen Zuschussgebern	17.250.000	18.640.175	1.390.175
Zwischensumme 1.:	101.390.000	108.370.104	6.980.104
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	890.000	890.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	-5.707	-3.005.707
c) von anderen Zuschussgebern	250.000	0	-250.000
Zwischensumme 2.:	4.140.000	884.293	-3.255.707
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	91.000	87.500	-3.500
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	750.000	759.512	9.512
b) Erträge für Weiterbildung	5.100.000	6.204.788	1.104.788
c) Übrige Entgelte	4.075.000	5.052.397	977.397
Zwischensumme 4.:	9.925.000	12.016.697	2.091.697
5. Erhö. oder Vermind. des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	246.292	246.292
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	62.985	-87.015
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.080.000	7.953.758	873.758
(davon: Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse und des Stiftungs Sonderpostens)	7.020.000	7.622.758	602.758
Zwischensumme 7.:	7.230.000	8.016.743	786.743
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für RHB und andere Materialien	2.090.000	1.814.124	-275.876
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.485.000	1.927.341	-557.659
Zwischensumme 8.:	4.575.000	3.741.465	-833.535
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	64.181.000	67.887.181	3.706.181
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	20.681.000	20.610.162	-70.838
Zwischensumme 9.:	84.862.000	88.497.343	3.635.343
10. Abschreibungen	7.030.000	7.776.040	746.040
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	10.100.000	8.978.509	-1.121.491
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.850.000	2.186.149	-663.851
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	965.000	1.151.566	186.566
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.750.000	4.059.230	309.230
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.725.000	3.138.599	-586.401
f) Betreuung von Studierenden	1.725.000	2.396.447	671.447
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.848.000	5.830.550	-3.017.450
(davon: Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse)	8.565.000	3.581.472	-4.983.528
Zwischensumme 11.:	31.963.000	27.741.050	-4.221.950
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	650.000	2.628.789	1.978.789
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	115.000	127.837	12.837
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	1.936	1.936
17. Ergebnis nach Steuern	-5.119.000	4.364.747	9.483.747
18. Sonstige Steuern	33.000	50.454	17.454
19. Jahresüberschuss	-5.152.000	4.314.293	9.466.293
20. Gewinnvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.047.000	8.287.276	1.240.276
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.895.000	12.601.569	14.496.569
23. Einstellung in das Stiftungskapital	0	0	0
24. Bilanzgewinn	0	0	0

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches zwischen Wirtschaftsplan (= Soll) und GuV (= Ist)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde im Juni 2023 und unter Berücksichtigung der Jahresabschlusswerte für das Jahr 2022 erstellt. Da sich im Bereich der Hochschulen die Entwicklungen in verschiedenen Positionen (u.a. Entwicklung des Dritt- und Sondermittelaufkommens, mögliche Tarif- und Besoldungserhöhungen, Baugeschehen, allgemeine Preissteigerungen etc.) nicht immer zum Zeitpunkt der Planaufstellung vollständig prognostizieren lassen, sind einzelne Planwerte mit einer entsprechenden Ungenauigkeit belegt.

- 1a) Die Differenz zwischen Plan und Ist resultiert aus Anpassungen des Landes für Tarif- und Besoldungssteigerungen, aus zusätzlich gewährten Energiemitteln zur Kompensation der Energiepreissteigerungen sowie dem Ergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung und dem Ergebnis der sog. Spitzabrechnung (Forderungen/Verbindlichkeiten ggü. dem MWK aus zuführungsrelevanten Veränderungen, insb. Arbeitgeberanteil Sozialversicherung für auf Beamtenstellen beschäftigte Tarifangestellte), die beide im Wirtschaftsplan vorab nicht geplant werden.
- 1b) Neubewilligungen aus dem Programm zukunft.niedersachsen in den Jahren 2023 und 2024 haben zu höheren Erträgen geführt.
- 1c) Die Drittmittelерträge wurden konservativ geplant. Zusätzliche Neubewilligungen haben für einen deutlichen Anstieg der Ist-Erträge im Vergleich zu den Plan-Werten gesorgt.
- 2b) Die veranschlagten Mittel aus dem Sondervermögen konnten noch nicht abgerufen werden, weil die dahinter liegende Maßnahme noch nicht genehmigt bzw. freigegeben worden ist.
- 2c) Die Drittmittelерträge konnten nicht wie geplant realisiert werden.
- 3.) Der vom MWK festgelegt Selbstbehalt wurde erst im 1. Quartal 2024 mitgeteilt. In der PlanGuV wurde deswegen zunächst der Vorjahreswert, der über dem später festgelegten Selbstbehalt lag, angesetzt.
- 4a) Keine wesentliche Abweichung
- 4b) Die ursprüngliche Planung folgte einer vorsichtigen Schätzung der Auslastungsquote der Studiengänge der Wissenschaftlichen Weiterbildung. Die tatsächliche Entwicklung und damit verbundene Auslastung der Weiterbildungsstudiengänge lagen über dem ursprünglich prognostizierten Wert.
- 4c) Die Einnahmen aus Nebenbetrieben wurden, auch bedingt durch Unsicherheiten infolge der Corona-Pandemie, vorsichtig geplant.
- 5) Die GuV Position korrespondiert mit der Position 4a) „Erträge für Aufträge Dritter“ und stellt die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung zu Gunsten der Erträge aus Aufträgen Dritter dar.
- 7a) Die Erträge aus Stipendien wurden wegen der rechtlichen Ausgestaltung der Zuwendungen bzw. Zuschüsse als Spenden unter 7b) erfasst.
- 7b) Spenden und spendenähnliche Sachverhalte wurden als Zuschussverträge ausgestaltet und unter 1c) erfasst.
- 7c) Die Position umfasst u.a. außerplanmäßige Einnahmen, die planungsseitig nicht mit Sicherheit prognostiziert werden können.

Aktiviertе Aufwendungen aus 2023 bis 2024, die bei der Prognose von AfA-Volumen und Auflösung der SoPo nicht berücksichtigt werden konnten, haben zu einem höheren Ist für die Auflösung des SoPo aus Investitionszuschüssen geführt.
- 8a) Die Position unterliegt zyklischen Schwankungen, die planseitig nicht berücksichtigt werden können.

- 8b) Die Position unterliegt zyklischen Schwankungen, die planseitig nicht berücksichtigt werden können.
- 9.) Tarif- und Besoldungssteigerungen aus der Tarifrunde 2023 sowie eine höhere Beschäftigung haben zu einem höheren Ist geführt.
- 10.) Aktivierte Aufwendungen aus 2023 bis 2024, die bei der Prognose von AfA-Volumen und Auflösung der SoPo nicht berücksichtigt werden konnten, haben zu einem höheren Ist-Ausweis geführt.
- 11a) Umstände, die durch die Stiftung nicht gesteuert oder beeinflusst werden konnten, haben dazu geführt, dass Instandhaltungsmaßnahmen nicht oder nur verzögert umgesetzt werden konnten und trotz erheblicher Kostensteigerungen zu geringeren Aufwendungen im Jahr 2024 geführt haben.
- 11b) Stabilisierte Energiepreise, umfangreiche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, eine gesteigerte Eigenerzeugung von elektrischem Strom und die Weiterberechnung von Energieverbräuchen an Dritte haben zu einem niedrigeren Ist beigetragen.
- 11c) Aufgrund gestiegener Bezugspreise lag der Ist-Wert über dem veranschlagten Planwert.
- 11d) Nichtaktivierbare Aufwendungen aus IT-Projekten und inflationsbedingte Preissteigerungen haben zu einem deutlichen Überschreiten des Planwertes beigetragen.
- 11e) Die mit dem Auslaufen der pandemiebedingten Einschränkungen erwarteten „Nachholeffekte“ bzw. „Aufholeffekte“ insbesondere im Bereich der Dienstreisen sind nicht im geplanten Umfang eingetreten.
- 11f) Neubewilligte drittmittelfinanzierte Stipendienprogramme haben zu höheren Aufwendungen geführt.
- 11g) Umstände (gestiegene Beschaffungskosten, gestörte Lieferketten für Baumaterial, langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren, Fachkräftemangel), die durch die Stiftung nicht gesteuert oder beeinflusst werden konnten, haben dazu geführt, dass Investitionsmaßnahmen nicht oder nur verzögert umgesetzt werden konnten und trotz erheblicher Kostensteigerungen zu einer geringeren Einstellung in den Sonderposten im Jahr 2024 geführt haben.

Die niedriger ausgefallene Einstellung in den Sonderposten wird durch einen Einmaleffekt (Wertberichtigung auf Forderungen ausgeglichen).
- 13) Aufgrund der Anhebung des Leitzinses durch die EZB konnten Zinseinnahmen in deutlich höherem Umfang erzielt werden.
- 15) Keine wesentliche Abweichung.
- 16) Die Position wird im Wirtschaftsplan nicht beplant.
- 17) Aufgrund der unter 4c), 11a), 11g) und 13) genannten Einflüsse weicht das Ist-Ergebnis vom ursprünglichen erwarteten Soll ab.
- 18) Die Position konnte zum Zeitpunkt der Planung nicht abschließend prognostiziert werden.
- 19) Vgl. 17)
- 20) Die Position wird im Wirtschaftsplan nicht beplant.
- 21) Keine wesentliche Abweichung.
- 22) Vgl. 17)
- 23) Die Position wird im Wirtschaftsplan nicht beplant.
- 24) Die Position schließt grundsätzlich zu Null ab.

Anlage 2 zum Anhang: Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	Eigenkapital der Gesellschaft
	%	T€	T€
Leuphana GmbH Lüneburg	100%	73,5	425,0
European Centre for Advanced Studies gGmbH (ECAS gGmbH)*)	50%	3,8**)	12,5

*) Die Gesellschaft wurde gemeinsam mit der University of Glasgow gegründet. Beide Institutionen halten jeweils einen Anteil von 50% an der gGmbH.

**) Das Ergebnis wurde aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahrs der ECAS gGmbH zum 31.07.2024 berichtet.

**Entwicklung des Anlagevermögens der
Stiftung Universität Lüneburg, Lüneburg,
im Geschäftsjahr 2024**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.285.943,51	17.480,30	0,00	15.123,44	3.288.300,37
2. Geleistete Anzahlungen	8.925,00	0,00	0,00	0,00	8.925,00
	3.294.868,51	17.480,30	0,00	15.123,44	3.297.225,37
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	222.291.010,40	33.571,92	0,00	0,00	222.324.582,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.702.878,94	1.110.744,53	0,00	292.458,02	23.521.165,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.354.095,66	1.973.178,25	0,00	1.185.702,64	42.141.571,27
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	545.449,53	446.496,51	0,00	0,00	991.946,04
	286.893.434,53	3.563.991,21	0,00	1.478.160,66	288.979.265,08
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	425.000,00	0,00	0,00	0,00	425.000,00
2. Genossenschaftsanteile	13.500,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00
3. Andere Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	443.500,00	0,00	0,00	0,00	443.500,00
	290.631.803,04	3.581.471,51	0,00	1.493.284,10	292.719.990,45

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.024.840,18 0,00	132.803,89	15.123,44	3.142.520,63 0,00	145.779,74 8.925,00	261.103,33 8.925,00
3.024.840,18	132.803,89	15.123,44	3.142.520,63	154.704,74	270.028,33
81.968.278,37	4.682.015,26	0,00	86.650.293,63	135.674.288,69	140.322.732,03
15.539.323,96	1.171.101,38	292.458,02	16.417.967,32	7.103.198,13	7.163.554,98
23.486.438,30	1.790.119,32	1.176.244,75	24.100.312,87	18.041.258,40	17.867.657,36
0,00	0,00	0,00	0,00	991.946,04	545.449,53
120.994.040,63	7.643.235,96	1.468.702,77	127.168.573,82	161.810.691,26	165.899.393,90
0,00	0,00	0,00	0,00	425.000,00	425.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	13.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	443.500,00	443.500,00
124.018.880,81	7.776.039,85	1.483.826,21	130.311.094,45	162.408.896,00	166.612.922,23

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Zentrale Informationen zur Stiftung Universität Lüneburg und Leuphana Universität Lüneburg (im Folgenden zusammen: Universität)

1. Rechtliche Struktur und Organisation der Stiftung Universität Lüneburg

Die Leuphana Universität Lüneburg ist nach dem Rechtsmodell der niedersächsischen Stiftungsuniversität organisiert. Der durch das Land Niedersachsen als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichteten Stiftung Universität Lüneburg (im Folgenden: Stiftung) obliegt die Trägerschaft der Leuphana Universität Lüneburg (im Folgenden: Leuphana oder Leuphana Universität). Die Stiftung unterhält und fördert die Leuphana Universität in deren Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Leuphana Universität zu steigern. Die mit der akademischen Selbstverwaltung einhergehenden originären Aufgaben in Forschung und Lehre werden durch die Leuphana erfüllt. Die Stiftung nimmt dagegen die staatlichen Angelegenheiten nach § 47 Satz 2 NHG, so auch die Wirtschaftsführung, als eigene Aufgaben wahr.

Die finanzielle Grundausrüstung der Stiftung erfolgt über eine jährliche Finanzhilfe des Landes, die in einer Zielvereinbarung zwischen Stiftung und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) vereinbart wird. Das MWK führt die Rechtsaufsicht über die Stiftung. Die Stiftung ist gem. § 55 Abs. 6 S. NHG gemeinnützig i.S.d. dritten Abschnitts des Zweiten Teils der Abgabenordnung. Der Jahresabschluss und Lagebericht wird jeweils durch die Stiftung als Träger der Leuphana Universität Lüneburg aufgestellt.

Oberstes Organ der Leuphana ist der **Stiftungsrat**. Die Rechtsaufsicht über die Körperschaft Hochschule in der Stiftung öffentlichen Rechts führt der Stiftungsrat. Er besteht aus sieben Mitgliedern; davon fünf externe Mitglieder mit Erfahrung aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung, die vom MWK im Einvernehmen mit dem akademischen Senat der Universität berufen werden. Daneben wird jeweils eine Vertreterin durch das MWK und durch den akademischen Senat in den Stiftungsrat entsendet. Der Stiftungsrat ist Dienstvorgesetzter des Präsidiums, er ernannt und entlässt die Mitglieder des Präsidiums. Er beschließt über die Veränderung oder Belastung des Grundstockvermögens sowie über die Aufnahme von Krediten, stimmt dem Wirtschaftsplan zu, nimmt den Rechenschaftsbericht des Präsidiums entgegen, stellt den Jahresabschluss der Stiftung fest und entlastet das Präsidium.

Das im Berichtsjahr sechsköpfige **Präsidium** leitet die Universität ist zugleich Organ der Stiftung. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt sie aus. Es entscheidet über den Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Land und unterrichtet den Stiftungsrat in wichtigen Angelegenheiten. Der Präsident vertritt die Stiftung nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt dessen Richtlinien fest.

Der **Senat** als höchstes Gremium der akademischen Selbstverwaltung der Universität umfasst 19 Mitglieder aus allen Statusgruppen.



2. Leitbild, zentrale Handlungsfelder und Universitätsentwicklung der Leuphana Universität

Die Leuphana Universität versteht sich als Ort für freien Erkenntnisdrang, Einfallsreichtum, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement. Sie reflektiert, begleitet und gestaltet als Universität in der Zivilgesellschaft die großen Transformationen unserer Zeit. Ihr Universitätsmodell richtet sich aus an den Ideen des Humanismus, der Nachhaltigkeit und der Handlungsorientierung im Sinne von *academic entrepreneurship*. Die Leuphana engagiert sich in Forschung, Studium und Third Mission/Transfer. Forschung und Studium organisiert sie nicht nur disziplinär fundiert, sondern bewusst auch in inter- und transdisziplinären Zusammenhängen. Ihre Ideen und Strukturen haben sich seit über fünfzehn Jahren bewährt, sie werden universitätsweit von den Mitgliedern getragen und bilden das Fundament für eine hohe Dynamik in der weiteren Entwicklung.

Ihre Forschung profiliert die Leuphana in den fünf inter- und transdisziplinär gelebten Profilhemen zu den Themen „Bildung“, „Kultur“, „Management und Technologie“, „Nachhaltigkeit“ und „Staat“. Die Leuphana fördert Forschende in ihrer akademischen Freiheit und Eigenständigkeit und ermöglicht eine frühe und klare Profilierung bereits zu Beginn der akademischen Karriere. Sie unterstützt gezielt auch die Interaktion mit gesellschaftlichen Akteuren, wie Unternehmen, NGOs und der öffentlichen Verwaltung und will darüber zur Lösung komplexer Probleme für eine zukunftsfähige Gesellschaft beitragen.

Ihr Studium organisiert die Leuphana in drei Schools – dem College, der Graduate School sowie der Professional School. Mit ihren Schools interpretiert die Universität Strukturen des internationalen Wissenschaftssystems originär und vereint die Vorteile des europäischen Bologna-Modells – stärker orientiert an fachübergreifenden Bedürfnissen von Studierenden in unterschiedlichen Lebens- und Studienphasen – mit denen des früheren deutschen Systems – stärker orientiert an der Einheit von Forschung und Studium innerhalb von Fächern. Jede School richtet sich an den Voraussetzungen, Erwartungen und akademischen Bildungszielen ihrer jeweiligen Stufe und Studierendengruppe aus: vom Bachelor (College) über die Masterphase und Promotion (Graduate School) bis hin zum lebenslangen Lernen (Professional School). Alle Schools fördern die Bildung von Wissen und Kompetenzen ihrer Studierenden durch hohe Interaktivität und persönlichen Dialog, Inter- und Transdisziplinarität, konkrete Erfahrungen in wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Praxis und die Reflexion unterschiedlicher Erfahrungen und Perspektiven in einer diversen und internationalen Gemeinschaft von Studierenden und Lehrenden, damit diese Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen können und wollen.

Ihren Campus und ihre IT-Infrastruktur entwickelt die Leuphana systematisch, da sie die Bedeutung guter, leistungsfähiger und überzeugender Infrastruktur für Universitäten erkannt hat. Mit dem Zentralgebäude bildet ihr Campus einen ebenso sozialen wie nachhaltigen Ort des akademischen Austausches und sozialen Miteinanders auf internationalem Niveau. Die Leuphana versteht sich als weltoffene Hochschule, die integrativ an der Stärkung von Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit sowie an Barrierearmut arbeitet. Insgesamt hat die Leuphana so ein produktives Umfeld geschaffen, welches in seiner Attraktivität internationale Studierende und hochqualifizierte Wissenschaftler*innen anzieht.

Die Leuphana Universität ist Mitglied der Universitätsallianz (UA) 11+, einem Verbund von forschungs- und transferstarken mittelgroßen deutschen Universitäten, die sich durch eine besondere Rolle in ihrem regionalen Umfeld auszeichnen.



3. Studienangebot

Das Studienangebot der Leuphana Universität umfasste zum 31.12.2024:

Im College:

- 14 Major (Hauptfächer) und 19 Minor (Nebenfächer); daraus mehr als 100 Kombinationsmöglichkeiten
- 2 Bachelor in der Lehrkräftebildung

In der Graduate School:

- 8 Masterprogramme mit insgesamt 18 Masterstudienprogrammen; davon ein Double-Degree LL.M-Programm in Kooperation mit der University Glasgow und ein Joint Master M.Sc. mit der Maastricht University sowie der Universität de València
- 20 Promotionskollegs; davon zwei aus Dritt- oder Sondermitteln gefördert

In der Professional School:

- 2 weiterbildende Bachelorprogramme;
- 17 weiterbildende Masterprogramme;
- 35 Zertifikatsprogramme.

Die Leuphana Universität hat Vereinbarungen über die akademische Zusammenarbeit mit mehr als 200 ausländischen Universitäten getroffen.

4. Zahl der Studierenden und Mitarbeitende

	31.12.2024	31.12.2023
	Köpfe	Köpfe
Studierende am College	5.462	5.405
Studierende an der Graduate School (davon Promotion)	2.449 (498)	2.484 (523)
Studierende an der Professional School	1.437	1.604
Studierende insgesamt (davon International)	9.348 (1.198)	9.493 (1.150)
Wissenschaftliches und Nicht-Wissenschaftliches Personal*	1.161	1.137

* Hauptamtlich Beschäftigte; vgl. hierzu die Angaben in Abschnitt II.5 (Personalbericht).



II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen

1.1 Universität

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) schließt in Ergänzung zum Hochschulentwicklungsvertrag mit der Stiftung Universität Lüneburg mehrjährige strategische Zielvereinbarungen. Nach § 1 Abs. 3 NHG fußen die Zielvereinbarungen sowohl auf der Landeshochschulplanung als auch auf der Entwicklungsplanung der Leuphana. Die Zielvereinbarungen verfolgen den Zweck, die Entwicklung der Universität zu steuern und die Ziele der Landesregierung mit denen der Leuphana in Einklang zu bringen. In den strategischen Zielvereinbarungen werden zu ausgewählten Themenfeldern (z. B. Forschung, Internationalisierung, Qualität in Studium und Lehre, Finanzierung) Ziele formuliert, die für die Gesamtentwicklung der Universität von Bedeutung sind.

Für den Zeitraum 2023/24 wurde zwischen der Leuphana und dem MWK eine sog. Brückenzielvereinbarung mit begrenztem zeitlichem Umfang abgeschlossen. Nach der erfolgten Erneuerung des Hochschulentwicklungsvertrages in 2024 (vgl. unter II.1.2) ist angestrebt, für die Jahre 2025 ff. wieder eine mehrjährige Zielvereinbarung zu schließen. Zur Vorbereitung der neuen strategischen Zielvereinbarung wurde im Jahr 2024 ein umfangreicher Diskussions- und Abstimmungsprozess, sowohl innerhalb der Leuphana als auch zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Universität, begonnen.

Der hauptberufliche Vizepräsident der Universität, Christian Brei, hat im Jahr 2024 seine zweite Amtszeit angetreten. Seine Wiederwahl hat der Senat der Leuphana Universität Lüneburg bereits vorzeitig im Jahr 2023 beschlossen. Mit der Verlängerung der Amtszeit kann die Stabilität und Kontinuität in der Universitätsleitung sowie die Weiterverfolgung und Umsetzung der Entwicklungsziele sichergestellt werden.

1.2 Land Niedersachsen

Am 12.03.2024 wurde zwischen dem Land Niedersachsen und den staatlichen Hochschulen des Landes Niedersachsen ein neuer Hochschulentwicklungsvertrag geschlossen. Unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur garantiert das Land den 20 unterzeichnenden Hochschulen – darunter die Stiftung Universität Lüneburg – finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2029 und stärkt deren Autonomie. Der Vertrag löst die Vereinbarung von 2013 ab, die zwischenzeitlich zweimal fortgeschrieben worden war. Der Hochschulentwicklungsvertrag gliedert sich in fünf Kapitel, von der Sicherstellung der Fachkräfteentwicklung über die Förderung von Forschung und Transfer bis hin zur Verbesserung der Hochschulorganisation und der finanziellen Entwicklung.

Vereinbart wurde die Kostenübernahme für künftige Tarif- und Besoldungssteigerungen während der Vertragslaufzeit sowie die Stabilisierung der Grundfinanzierung, also die konstante Kompensation beispielsweise von Gehältern, Energiekosten und Sachmitteln. Zudem greift die Einigung aktuelle gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen wie die demografische und technologische Entwicklung und den Klimawandel auf. So stellt das Land unter anderem Mittel für die energetische Sanierung von Hochschulgebäuden bereit. Die Hochschulen können künftig leichter in eigener Verantwortung ihre Lehrangebote weiterentwickeln und neue Studiengänge aufbauen. Auch bei der Berufung von Professorinnen und Professoren erhalten sie mehr Freiheiten.



1.3 Bund-Länder-Ebene

Die Entwicklung der Hochschulen in Deutschland auf Bund-Länder-Ebene im Jahr 2024 war geprägt von der Umsetzung neuer Strategien zur Internationalisierung, der Förderung von Wissens- und Technologietransfer sowie der stetigen Anpassung an die aktuelle Hochschullandschaft. Die Bund-Länder-Strategie zur Internationalisierung der Hochschulen, die für den Zeitraum von 2024 bis 2034 gilt, zielt darauf ab, die internationale Vernetzung der Hochschulen weiter zu stärken. Im Bereich Wissens- und Technologietransfer werden weiterhin Anstrengungen unternommen, um das vorhandene Potenzial voll auszuschöpfen.

2 Geschäftsverlauf

Sowohl das Geschäftsjahr als auch das zugehörige Akademische Jahr waren durch eine dynamische Entwicklung im gesamten Spektrum der universitären Teilbereiche aus Forschung, Lehre und Verwaltung, aber auch durch vielfältige Herausforderungen gekennzeichnet.

Zu den Herausforderungen gehörten insbesondere die vielfältigen internationalen Krisen und Konflikte und die damit einhergehenden politischen und gesellschaftlichen Debatten. Die Universitäten als Orte des Dialogs und akademischen Austauschs bringen Menschen mit verschiedenen Hintergründen und mit unterschiedlichen Perspektiven zusammen, um ein tieferes Verständnis für komplexe gesellschaftliche Herausforderungen zu entwickeln und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Kern des Bildungsverständnisses der Leuphana ist es, dass eine freiheitliche Bildung nicht nur dazu dient, Fachwissen zu erwerben, sondern auch dazu befähigt, kritisch zu denken, Empathie zu entwickeln und aktiv an der Gestaltung einer gerechteren und toleranteren Gesellschaft teilzuhaben zu können. Die gesellschaftlichen Debatten um die internationalen und nationalen politischen Entwicklungen waren in diesem Zusammenhang gezielt Thema zahlreicher Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Konferenzwoche, die unter dem Motto „Resilient Democracy“ stattfand. Das Eintreten für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist für die Leuphana dabei selbstverständlich.

In ihrem akademischen, aber auch im administrativen und im infrastrukturellen Umfeld durchläuft die Leuphana Universität momentan einen intensiven Prozess der strategischen Weiterentwicklung zu einer innovativen Forschungsuniversität. Finanziell gestützt wird der Entwicklungsprozess aus dem gemeinsamen Förderprogramm des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und der VolkswagenStiftung, zukunft.niedersachsen. Mit der Förderlinie „Potenziale strategisch entfalten“ wollen das Land Niedersachsen und die VolkswagenStiftung die strategische Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen unterstützen. Ausgehend von der seit 2020 entwickelten Potentialanalyse wurde in enger Abstimmung mit den Fakultäten und Einrichtungen seit Herbst 2023 ein Antrag „Embracing Transformation through Research, Education and Knowledge Exchange“ erarbeitet, der in fünf „key subject areas“ und einem Transformation Lab als Integrationsbereich der Stärken der Leuphana Universität herausarbeiten soll. Ziel ist die Formulierung von Forschungsthemen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für künftige Forschungsförderungen. Nach der Begutachtung Ende November 2024 ist die finale Entscheidung für Anfang Februar 2025 angekündigt.

Neben dieser, für die strategische Universitätsentwicklung zentralen Antragstellung in der Förderlinie „Potenziale Strategisch entfalten“ war die Leuphana bereits in 2024 mit verschiedenen Anträgen in ihren Forschungsschwerpunkten erfolgreich: Neben Mitteln für die profilierte Standortentwicklung in den Themenbereichen „Digitale Kulturen“, „Empirische Bildungsforschung“, „Kulturen des Konflikts“, „Nachhaltigkeitsmanagement“, „Organisationsforschung“ und „Sozial-Ökologische Systeme“ erhielt die Universität ebenso umfangreiche Förderungen aus der Programmlinie für kooperative Wissenschaftsräume zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten. Mit der Koordination von drei und der Teilhabe an vier der insgesamt 16 bewilligten Wissenschaftsräume,



nimmt die Leuphana Universität eine aktive Rolle in der Weiterentwicklung des niedersächsischen Wissenschaftssystems ein. Darüber hinaus ist die Leuphana an zwei der vier am Zentrum Klimaforschung Niedersachsen (ZKfN) entstehenden *Climate Future Labs* („Diversa“ und „Urban Climate Future Lab“) beteiligt.

Von herausragender Bedeutung für die universitäre Entwicklung ist die Gewinnung und Bindung hervorragend qualifizierten wissenschaftlichen Personals für Professuren. Mit 27 neu berufenen Professorinnen und Professoren konnten die Möglichkeiten und Potentiale in Forschung und Lehre in allen Fakultäten erweitert werden. Genauso wichtig war der erfolgreiche Abschluss einer Reihe von Bleibeverhandlungen. Beide Entwicklungen unterstreichen, dass die Professorinnen und Professoren die Leuphana inhaltlich wie kulturell als interessanten Ort schätzen und gestalten wollen und eine hohe Bindung an die Universität entwickelt haben.

Das besondere Studienmodell und die Studienangebote der Leuphana waren im Jahr 2024 sehr gut nachgefragt. Sowohl im College als auch in der Graduate School konnte zum Wintersemester 2024/25 mehr Bewerbungen als im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnet werden; nahezu alle Studiengänge der Leuphana sind aktuell vollständig ausgelastet. Im College haben 1.495 Studienanfängerinnen und -anfänger zum Wintersemester 2024/25 ihr Bachelor-Studium begonnen, in der Graduate School haben 683 Studierende ein Masterstudium oder ein Promotionsstudium begonnen. Zum 31.12.2024 waren an der Leuphana insgesamt 9.348 Studierenden eingeschrieben. Die Gesamtzahl der Studierenden zum Wintersemester 2024/25 war damit im Vergleich zum Vorjahr (9.493 Studierende) zwar leicht rückläufig (-1,5%). Die Ursache für diesen Effekt waren jedoch gestiegene Absolvenzzahlen im Bereich der Professional School. In den weiterbildenden Studien- und Zertifikatsangeboten der Professional School sind mit über 1.437 Personen rund ein Sechstel aller Studierenden an der Leuphana eingeschrieben.

Im Bereich der Forschung konnte eine erfolgreiche Entwicklung sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene fortgesetzt werden. Das Drittmittelaufkommen konnte in 2024 auf einem hohen Niveau beibehalten werden. Daneben konnte sich die Leuphana zunehmend als geeigneter Veranstaltungsort für renommierte Fachtagungen etablieren, was zur Wahrnehmung im Kreis internationaler Wissenschaftler:innen und darüber hinaus beigetragen kann. Beispielhaft genannt werden sollen die 84. Jahrestagung des Verbands der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e. V. (VHB) mit rund 500 Teilnehmenden, die international ausgerichtete „Joint Sessions of Workshops“-Konferenz des European Consortium for Political Research (ECPR) vor rund 480 Politikwissenschaftler:innen sowie die internationale UNESCO Chairs Konferenz mit ca. 70 Teilnehmenden.

Auch wenn Rankings die akademischen Entwicklungen immer nur begrenzt widerspiegeln können und die Vielfalt auf wenige Indikatoren reduzieren, so bleiben sie ein Index für die (internationale Wahrnehmung) und aus Sicht der Öffentlichkeit häufig eine (erste) wichtige Informationsquelle. Im renommierten Times Higher Education World University Ranking 2025 gehört die Leuphana mit Rang 401-500 zu den Top 20 Prozent der weltweit knapp 3.000 für das Ranking berücksichtigten Universitäten. Und auch fachspezifisch kann die Leuphana punkten: Im aktuellen ShanghaiRanking erreichte mit den Politikwissenschaften, die global in der Ranggruppe 51–75 und in Deutschland sogar auf Rang 4 geführt wird, erstmals ein Fach der Universität eine Top 100-Platzierung weltweit. In sechs Fachbereichen liegt die Leuphana zudem unter den Top 500 weltweit und jeweils auf starken Positionen in Deutschland, z.B. im Feld Management auf Rang 5. Vor allem größenrelativiert zeigt sich die Stärke und Relevanz in der Forschung, z.B. im US News Ranking mit weltweit Rang 211 für den Prozentsatz aller Publikationen, die unter den 10% meistzitierten Publikationen liegen, oder im Ranking der WirtschaftsWoche für das Fach Betriebswirtschaftslehre (insgesamt Rang 23 in Deutschland, Österreich und der Schweiz, größenrelativiert nach Zahl der Autor:innen jedoch Rang 5).



3 Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Der Jahresabschluss der Stiftung Universität Lüneburg weist für das Wirtschaftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 4.314 TEUR nach Bildung und Auflösung der Sonderposten (Vorjahr: 4.397 TEUR) aus. Unterteilt nach Finanzierungsquellen war für den aus der Finanzhilfe des Landes finanzierten Bereich der grundständigen Lehre und Forschung ein Defizit von -436 TEUR zu verzeichnen. Aus den übrigen Finanzierungsquellen, insb. aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögensverwaltung konnte ein positives Ergebnis im Umfang von 4.750 TEUR erzielt werden.

Der Jahresüberschuss 2024 wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits vollständig den Rücklagen zugeführt. Die Verwendungsplanung der Rücklage ist in Anlage 3 (Anhang) dargestellt. Die Mittel stehen für eine Verwendung für die Stiftungszwecke in den Folgejahren zur Verfügung.

3.1 Ertragslage

Die Einnahmen der Stiftung Universität Lüneburg setzen sich aus fünf Finanzierungsquellen, die jeweils einen eigenen Teilhaushalt darstellen, zusammen: Finanzhilfe des Landes Niedersachsen, Programm- und Projektmitteln des Landes Niedersachsen (Sondermittel), Programm- und Projektmittel Dritter (Drittmittel), Entgelte aus Weiterbildung sowie Sonstige Entgelte und Einnahmen, die insbesondere die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögensverwaltung sowie die Verwaltungseinnahmen umfassen.

Für das Berichtsjahr konnte die Universität weiterhin eine stabile Entwicklung der Ertragslage verzeichnen. Der Gesamtertrag ist vor Auflösung der (nicht einnahmewirksamen) Sonderposten auf 124.628 TEUR (Vorjahr: 122.977 TEUR) gestiegen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 1.609 TEUR (+ 1,2%) verändert.

Bezogen auf die fünf Teilhaushalte entwickelte sich der Gesamtertrag im Berichtsjahr wie folgt:

	2024	2023	+/-	
	TEUR	TEUR		
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	74 559	69 863	6,7%	56,4%
Sondermittel des Landes Niedersachsen	16 055	19 522	-17,8%	12,1%
Forschungsdrittmittel*	19 400	20 246	-4,2%	14,7%
Entgelte aus Weiterbildung	6 205	6 179	0,4%	4,7%
Sonstige Entgelte und Einnahmen**	8 409	7 168	17,3%	6,4%
Zwischensumme = Einnahmen der Stiftung	124 628	122 977	1,3%	94,2%
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	7 623	7 665	-0,5%	5,8%
Gesamtertrag	132 251	130 642	1,2%	100,0%

* Zuwendungen und Zuschüsse, Entgelte aus Auftragsforschung und Spenden

** Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögensverwaltung, übrige betriebliche Erträge

Die *Finanzhilfe des Landes* (56,4%; Vorjahr: 53,5%) ist mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle der Stiftung. Die *Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes* wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 6,7% auf 74.559 TEUR.



Außerhalb der Finanzhilfe waren die *Drittmittel für Forschung und Lehre* (incl. *Auftragsforschung und Weiterbildung*) (19,3%) und die sonstigen Zuwendungen des MWK (*Sondermittel*) (12,1%) die wesentlichen Finanzierungsquellen für die Stiftung. Auf die *übrigen Entgelte* und *sonstigen betrieblichen Erträge* entfallen ca. 6,4%, auf die *Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen* und des *Stiftungs-sonderpostens* ca. 5,8% der Erträge.

a) Entwicklung der Finanzhilfe des Landes

Die Stiftung erhält zur Finanzierung des Grundgeschäftes eine jährliche Finanzhilfe des Landes Niedersachsen (*Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes* bzw. „Grundfinanzierung“). Diese dient der Sicherung des grundständigen Lehrangebots, der Grundausstattung für die Forschung, den fachlichen Schwerpunkten und Sonderaufgaben, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags. Die Höhe der Finanzhilfe ist durch die Stiftung nur bedingt beeinflussbar. Die als Globalhaushalt bzw. Globalbudget ausgestaltete Finanzhilfe, deren grundsätzliche Höhe und jährliche Anpassung durch den „Hochschulentwicklungsvertrag“ zunächst bis zum Jahr 2024 festgeschrieben war, verändert sich regelmäßig um den Mehraufwand aus Tarif- und Besoldungserhöhungen und um das Ergebnis aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung (sog. „Landesformel“). Hinzu kommen Nachberechnungen für Vorjahre und unterjährige Anpassungen und Umsetzungen („Nachjustierung“), das Abrechnungsergebnis für technische Positionen („Spitzabrechnung“) sowie die Sozialversicherungsanteile für Tarifangestellte auf Beamt*innenstellen. Inflationsbedingte Steigerungen von Sachkosten werden vom Land dagegen mit Ausnahme der gestiegenen Energiekosten seit vielen Jahren nicht ausgeglichen.

Die Entwicklung der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen stellt sich folgendermaßen dar:

	Plan			Ist		
	2026	2025	2024	2024	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
laufende Zwecke der Stiftung	76 402*	74 324**	68 771***	73 669	69 024	67 691
Investitionen der Stiftung	1 244	1 237	890	890	839	839
Summe	77 646	75 561	69 661	74 559	69 863	68 530

* ohne Ergebnis aus Landesformel und Spitzabrechnung und ohne unterjährige Nachjustierungen

** gemäß Haushaltsführungserlass vom 21.01.2025; ohne Ergebnis aus Landesformel und Spitzabrechnung

*** Stand gemäß Haushaltsplan des Landes für das Jahr 2024; ohne Ergebnis aus Landesformel und Spitzabrechnung

Unter Berücksichtigung der nachträglichen Neufestsetzung der Finanzhilfe in 12/2024 (+2.156 TEUR) und den Ergebnissen aus Landesformel und Spitzabrechnung übersteigt die im Ist erwirtschaftete Finanzhilfe den ursprünglich für das Jahr 2024 festgelegten Betrag (69.661 TEUR) um 4.898 TEUR. Der Aufwuchs zum Vorjahr (+6,7%) beruht überwiegend auf technischen Effekten (Anpassung aufgrund von Besoldungs- und Tarifsteigerungen und Anerkennung von Forderungen aus den Jahresabschlüssen aus Vorjahren (Ergebnis „Spitzabrechnung“)). Zur Bewältigung der Energiekostensteigerungen wurde für den Berichtszeitraum durch das Land Niedersachsen zweckgebunden eine Erhöhung der Finanzhilfe um 958 TEUR zusätzlich gewährt. Das hohe Niveau der leistungsbezogenen Mittelzuweisung (sog. „Landesformel“) konnte beibehalten werden: Im Jahr 2024 erzielte die Stiftung einen Formelgewinn in Höhe von 833 TEUR (Vorjahr: 697 TEUR).

Für das Jahr 2025 erwartet die Universität eine Finanzhilfe in Höhe von zunächst 75.561 TEUR. Neben den Anpassungen aus Tarif- und Besoldungssteigerungen werden für das Jahr 2025 gesondert 1,52 Mio. EUR zur Finanzierung energetischer Sanierungen an den universitären Liegenschaften veranschlagt. Diese Mittel stehen der Stiftung im gleichen Umfang ebenso für die Jahre 2026 bis 2027 zur Verfügung. Hinzu kommt eine dauerhafte Erhö-



hung für Energiekostensteigerungen sowie eine temporäre Verlagerung von Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Aufgrund zu erwartender unterjähriger Nachjustierungen und den Ergebnissen aus Landesformel und Spitzabrechnung wird der Betrag innerhalb des Jahres voraussichtlich noch weiter anwachsen.

Für das Jahr 2026 sieht die Universität einem erneuten Anstieg der Finanzhilfe entgegen, wobei der Aufwuchs überwiegend aus dem Ausgleich von Tarif- und Besoldungssteigerungen und Anpassungen in den technischen Positionen resultieren wird. Für das Jahr 2026 wurde eine Finanzhilfe von vorläufig 77.646 TEUR veranschlagt.

b) Entwicklung der Programm- und Projektfinanzierung

	2024	2023	2022	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Drittmittel für die Forschung					
DFG	4 264	4 558*	4 134	4 592*	3 784
Bund	6 971	7 187	6 370	6 044	6 839
EU (Horizon Europe, EFRE und ESF)	2 977	3 678	4 522	3 560	2 296
Weitere Zuschussgeber	4 491	4 018	3 413	2 248	1 831
Auftragsforschung	760	859	738	891	1 461
Summe Forschungsdrittmittel	19 463	20 300	19 177	17 334	16 212

* Davon jeweils 406 TEUR aus Zuschüssen für Investitionen.

Dem für das Jahr 2024 geplanten Drittmitteltrag von 18.250 TEUR steht ein Ist i.H.v. 19.463 TEUR gegenüber. Verbunden mit dem Projektende einzelner großvolumiger Förderungen in den Jahren 2023 und 2024 fand ein prognostizierter Rückgang bei den Bundesmitteln und EU-Mitteln statt, der eine Konsolidierung der Drittmittelträge im Jahr 2024 zur Folge hat. Für die Planung der Drittmittelträge der kommenden Jahre verfolgt die Universität einen konservativen Ansatz und geht für die Jahre 2025 und 2026 zunächst von 19.000 TEUR/Jahr aus. Maßgeblich für diese Entwicklung sind vor allem die Einwerbungen und Vertragsabschlüsse, die seit dem Jahr 2023 erfolgt sind. Ohne Projektmittel des niedersächsischen MWK aus dem Programm zukunf.niedersachsen konnten hier bis zum Stichtag bereits 28.999 TEUR neu akquiriert werden.

Alle Drittmittelprojekte werden kostendeckend kalkuliert und beantragt bzw. beauftragt. Ausnahmen ergeben sich für Sachverhalte im Bereich der Zuwendungen („Antragsforschung“), in denen der Mittelgeber die Bewilligung von Eigenanteilen oder der Ko-Finanzierung des Projektes durch die Universität abhängig macht. Die Einnahmen aus Projektpauschale, Programmpauschale und Overhead sind in Anlage 3 (Anhang) aufgeführt.



	2024	2023	2022	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sondermittel des Landes					
zukunft.niedersachsen/Nds. Vorab/SPRUNG	3 607	3 680	1 760	1 087	1 203
Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	6 266	8 475	11 719	7 751	5 291
Studienqualitätsmittel des MWK	5 261	5 339	5 226	5 195	5 603
Übrige Sondermittel (inkl. HP-Invest)	927	2 028	1 414	4 080	3 964
Summe Sondermittel	16 061	19 522	20 119	15 510	14 307
Drittmittel Lehre					
Weiterbildungsprogramme, Kurse etc.	6 205	6 179	5 354	5 078	4 702
Studienbeiträge & Langzeitstudiengebühren	88	91	188	213	211
Summe Drittmittel Lehre	6 292	6 270	5 542	5 291	4 913

Neben dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) und den Studienqualitätsmitteln stellt die Programmförderung „zukunft.niedersachsen“ die dritte Säule der vom Land Niedersachsen gewährten Sondermittel dar. Für den Zeitraum 2023 bis 2027 stehen aus der Sonderdividende aus dem Börsengang der Porsche AG und den jährlichen Dividenden der VW-Treuhandaktien des Landes Niedersachsen über eine Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung, was den finanziellen Spielraum für die Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre erheblich ausgeweitet hat. Aus den verschiedenen Förderlinien des Programms zukunft.niedersachsen wurden der Universität bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung inzwischen Zuwendungen von mehr als 40 Mio. EUR bewilligt, was einen deutlichen Aufwuchs in den Sondermitteln in den Jahren 2025 bis 2027 zur Folge haben wird.

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Hochschulpakts 2020 zum 31.12.2023 und dem gleichzeitigen Beginn des „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) zum 01.01.2021 war – aufgrund des Überlappungseffektes zwischen den beiden Programmen – insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 ein starker Aufwuchs in diesen Mittelkategorien gegeben. Mit dem vollständigen Übergang auf den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ im Jahr 2024 haben die Zuwendungen für die Schaffung zusätzlicher Studienanfängerplätze und Verbesserung der Qualität in der Lehre wieder einen regulären Umfang erreicht. Unter Berücksichtigung der in 2022 beschlossenen Dynamisierung der ZSL-Mittel um ca. 3% pro Jahr wird für die kommenden Jahre in dieser Kategorie mit einem leicht wachsenden Betrag im Umfang der Dynamisierung gerechnet. Die Verausgabung der vom Land Niedersachsen bewilligten Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) erfolgte planmäßig. Die durch das MWK vorgegebene Verwendungsfrist zur Verausgabung der für das Jahr 2024 bewilligten Mittel konnte eingehalten werden.

Ebenso planmäßig erfolgt die Verwendung der ausgereichten Studienqualitätsmittel, auch wenn dort zum Stichtag eine relativ hohe Verbindlichkeit gegen das Land abzugrenzen war. Unter Berücksichtigung der beschlossenen und sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen ist für die Studienqualitätsmittel kein Risiko in Hinblick auf die Nichteinhaltung der zweijährigen Verausgabungsfrist zu erwarten.

Die berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge werden unter dem Dach der Professional School zusammengefasst. Die Professional School verfolgt das Ziel, durch die Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen dazu beizutragen, den Weiterbildungsauftrag der Hochschule im Sinne des § 3 Abs. 1 NHG zu erfüllen. Die Stiftung orientiert sich bei der Festlegung der Gebühren und Entgelte für die Weiterbildungsstudiengänge am Äquivalenzprinzip und kalkuliert diese unter Beachtung des § 13 Abs. 3 S. 3 NHG grundsätzlich kostendeckend. In der Kalkulation ist ein Aufschlag für Verwaltungsleistungen i.H.v. 15% für Weiterbildungsstudiengänge und 40% für gewerbliche Angebote berücksichtigt.



3.2 Aufwandsentwicklung

	2024	2023	+/-	
	TEUR	TEUR		
Personalaufwand	88 497	84 910	4,2%	69,2%
Abschreibungen	7 776	7 817	-0,5%	6,1%
betriebliche und sonstige betriebliche Aufwendungen	31 610	33 464	-5,5%	24,7%
davon: Einstellungen in Sonderposten	3 595	6 953	-48,3%	2,8%
Gesamtaufwand ohne Steuern	127 884	126 191	1,3%	100,0%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2	6	-70,1%	
sonstige Steuern	50	48	6,0%	
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	4 314	4 397	-2,0%	

Der Gesamtaufwand ist leicht von 126.191 TEUR auf 127.884 TEUR gestiegen (+1,3%). Einem deutlichen Anstieg im Personalaufwand (+4,2%) stehen Rückgänge in den betrieblichen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-5,5%) und in den Abschreibungen (-0,5%) entgegen. Der Rückgang in den betrieblichen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen korrespondiert mit einem Rückgang in die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

a) Personalaufwand

Mit einem Anteil von 69,2% stellen die Personalkosten (ohne sonstiger Personalaufwand) die Hauptaufwandsposition der Universität dar. Der Anstieg der Personalkosten resultiert aus der Tarif- und Besoldungserhöhung der Tarifrunden 2023 und einem leichten Beschäftigungseffekt (vgl. Abschnitt II.5 Personalbericht).

In der jährlichen Finanzhilfe für den Globalhaushalt sind gem. § 56 Abs. 4 S. 6 bis 8 NHG finanzielle Obergrenzen für Personalkosten (Ermächtigungsrahmen) im Besoldungsbereich und im Tarifbereich vorgegeben. Im Jahr 2024 wurde der Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich (23.720 TEUR) mit 23.067 TEUR ausgeschöpft; der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich (27.643 TEUR) wurde mit 23.506 TEUR (ohne Lehraufträge und SHK/WHK-Kosten) ausgeschöpft.

Die Universität erwartet in Abhängig der Entwicklungen der Erträge in den fünf Teilhaushalten in den kommenden Jahren die folgende Entwicklung der Personalkosten:

	Plan		Ist		
	2026	2025	2024	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	59 900	59 550	57 229	54 184	49 274
Sondermittel des Landes Niedersachsen	16 350	12 275	12 944	13 144	13 647
Forschungsdrittmittel*	13 212	13 482	13 654	13 065	13 808
Entgelte aus Weiterbildung	3 645	3 485	3 605	3 664	3 232
Sonstige Entgelte und Einnahmen**	800	750	1 065	853	870
Personalaufwand gesamt	93 907	89 542	88 497	84 910	80 831

**b) Betriebliche und sonstige betriebliche Aufwendungen**

	Plan		Ist		
	2026	2025	2024	2024	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
bezogene Lieferungen und Leistungen	4 553	4 955	3 741	4 184	4 273
Gebäudebewirtschaftung	10 500	9 850	8 979	7 643	8 308
Energie	3 000*	3 000*	2 172*	2 404*	2 049*
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4 671	4 505	4 059	4 339	3 677
Geschäftsbedarf und Kommunikation	3 125	3 200	3 139	2 873	2 177
übrige Sachaufwendungen	15 445	14 923	9 392	12 020	14 723
<i>davon Einstellung in den Sonderposten</i>	<i>11 115</i>	<i>11 115</i>	<i>3 595</i>	<i>6 933</i>	<i>4 963</i>
Sonstiger betrieblicher Aufwand gesamt	41 294	40 033	31 483	33 464	35 207

* Ohne die jährlichen Aufwendungen für das Energieeinspar-Contracting (unter übrige Sachaufwendungen)

Dank der rückläufigen Inflationsraten fiel der Kostenanstieg deutlich geringer aus als in den beiden Vorjahren. Nichtsdestotrotz belastet weiterhin ein hohes Kostenniveau den Haushalt der Stiftung in allen Finanzierungskategorien. Für die kommenden Jahre geht die Stiftung von einem linearen Anstieg in allen ausgabewirksamen Aufwandskategorien aus, der gemäß den Planungen insbesondere für die *Gebäudebewirtschaftung*, die *Energiekosten*, die *Inanspruchnahme von Rechten und Diensten* und die *Einstellung in den Sonderposten* deutlich höher ausfallen wird. Grund hierfür sind die verschiedenen Investitionsmaßnahmen in die technische und bauliche Infrastruktur, deren Realisierung im Jahr 2025 starten wird.

c) Investitionen und Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Gesamtausgaben für investive Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen > 5.000 EUR betrugen im Berichtsjahr über alle Finanzierungsquellen 9.020 TEUR (Vorjahr: 11.609 TEUR). Hinzu kommen Ausgaben für Investitionen < 5 TEUR (insbesondere Notebooks und Arbeitsplatzrechner und Anschaffungen der Bibliothek).

Zur Finanzierung von Investitionen stehen der Stiftung zweckgebunden sowohl Mittel im Rahmen der jährlichen Finanzhilfe (*Zuführungen für Investitionen*) als auch Sonderzuweisungen des Landes (*Sondermittel*) und weiterer Zuschussgeber zur Verfügung. Darüber hinaus ist es hochschulrechtlich möglich, über die zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse hinaus weitere Mittel aus dem Globalbudget für die Finanzierung von Investitionen zu verwenden. Der Ausweis der investiven Mittel in der GuV folgt einer haushaltsrechtlichen Systematik der Abbildung investiver Ausgaben, ist jedoch nicht geeignet, das tatsächliche Investitionsgeschehen in der Stiftung adäquat abzubilden. So weist die Stiftung im Berichtsjahr in der GuV unmittelbare Erträge aus zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen i.H.v. 884 TEUR (Vorjahr: 1.783 TEUR) aus.

Die aktivierungspflichtigen Ausgaben für Investitionen haben sich mit 3.595 EUR in den *Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse* niedergeschlagen. Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben für bauliche Instandhaltungen (Bauunterhalt), im Bibliotheksbereich sowie die Anschaffungen von Lizenzen und Rechten im IT-Bereich verteilen sich dagegen auf die GuV-Positionen *Lieferungen und bezogene Leistungen*, *Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhaltung* und *Inanspruchnahme von Rechten und Diensten*. Die Position *Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse* erlaubt somit keine isolierte Betrachtung über die Entwicklung des Investitionsgeschehens. Für die Beurteilung sind ebenso jene Aufwandspositionen hinzuzuziehen, die die nicht aktivierungsfähigen Investitionsausgaben umfassen. So stellt die Entwicklung der Position *Inanspruchnahme von*



Rechten und Diensten eine Folge der umfangreichen Digitalisierungsmaßnahmen dar, während der Anstieg in der Position *Gebäudebewirtschaftung* im Zusammenhang mit den baulichen Instandhaltungen und energetischen Sanierungen an den Gebäuden der Stiftung steht.

3.3 Entwicklung des Jahresergebnisses

Im Wirtschaftsplan war die Stiftung für das Jahr 2024 aufgrund der vorgesehenen Investitionstätigkeit von einem Fehlbetrag von -5.152 TEUR, bezogen auf alle Geschäftsbereiche, ausgegangen. Dieser Fehlbetrag sollte durch die Auflösung der Rücklagen ausgeglichen werden. Eine solche Entwicklung hätte jedoch ein reguläres Investitionsgeschehen vorausgesetzt, welches auch im Jahr 2024 aufgrund verschiedener Umstände (gestiegene Beschaffungskosten, gestörte Lieferketten für Baumaterial, langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren, Fachkräftemangel), die durch die Universität nicht zu beeinflussen waren, im Jahr 2024 nicht erreicht werden konnte.

Die Abweichung zwischen dem als Soll geplanten Fehlbetrag und dem tatsächlich ausgewiesenen Überschuss von 4.314 TEUR führt die Stiftung somit vor allem darauf zurück, dass Maßnahmen im baulichen Bereich nicht in dem Umfang begonnen bzw. realisiert werden konnten, wie dies mit der mittelfristigen Investitionsplanung vorgesehen war. Dies wird zu entsprechenden Nachholeffekten in Folgejahren führen, da die geplanten Investitionsmaßnahmen in unveränderter Höhe durchgeführt werden sollen. Zur positiven Entwicklung des Jahresergebnisses trugen darüber hinaus die Einnahmen aus Vermögensverwaltung (Vermietung und Verpachtung sowie Zinseinnahmen) bei, die ca. 2.950 TEUR über den ursprünglich prognostizierten Einnahmen lagen.

Für die Jahre 2025 und 2026 geht die Stiftung wegen der angepassten mittelfristigen Investitionsplanung erneut von Fehlbeträgen im Umfang von -4.936 TEUR in 2025 und -2.819 TEUR in 2026 aus. Diese Fehlbeträge werden insbesondere Folge der Investitionsmaßnahmen in die technische und bauliche Infrastruktur sein, deren Realisierung im Jahr 2025 starten wird. Den gestiegenen Investitionsausgaben wird auch in 2025 und 2026 ein positiver Ergebnisbetrag aus der Vermögensverwaltung gegenüberstehen, welcher für die Finanzierung der Stiftungszwecke zusätzlich zur Verfügung steht.

3.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme (252.168 TEUR) ist im Vergleich zum Vorjahr (252.191 TEUR) nahezu unverändert geblieben. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse) konnte auf 93.010 TEUR (Vorjahr: 90.282 TEUR) verbessert werden. Die Eigenkapitalquote hat sich dadurch auf 36,8% (Vorjahr: 35,8%) erhöht. Eine vollständige Aussage über die Wertentwicklung und Werterhaltung des Stiftungsvermögens kann in der gegenwärtigen Form der Bilanzgliederung allein die Summe aus *Eigenkapital* und *Sonderposten* geben. Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 219.242 TEUR (Vorjahr: 218.878 TEUR). Unter Berücksichtigung der Sonderposten liegt die Eigenkapitalquote leicht verbessert bei 86,9% (Vorjahr: 86,8%).

**a) Aktiva**

	31.12.2024	31.12.2023	+/-	
	TEUR	TEUR		
Anlagevermögen	162 409	166 613	-2,5%	64,4%
Umlaufvermögen	86 201	81 805	5,6%	34,2%
Rechnungsabgrenzungsposten	3 558	3 773	-10,1%	1,4%
	252 168	252 191	0,0%	100,0%

Die Aktiva haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 23 TEUR vermindert. Einem größeren Rückgang im Anlagevermögen steht ein deutlicher Wertzuwachs im Umlaufvermögen gegenüber.

Die Universität weist in ihrer Bilanz zum Stichtag Forderungen in Höhe von 12.593 TEUR (Vorjahr: 14.916 TEUR) aus. Gegenüber dem Land Niedersachsen bestanden zum Ende des Jahres berechnete Forderungen in Höhe von 12.003 TEUR (Vorjahr: 9.451 TEUR), davon 10.557 TEUR Forderungen aus zuführungsrelevanten Veränderungen im laufenden Wirtschaftsjahr gemäß § 4.2.1 Haushaltsaufstellungsrichtlinie (HAR). Davon wiederum resultieren 9.993 TEUR aus Forderungen, die die Stiftung gemäß Abschnitt 4.2.3.2 HAR für die entrichteten Sozialversicherungsanteile für das auf Beamt*innenstellen geführten Tarifpersonal für die Jahre 2019 bis 2024 zusätzlich im Globalhaushalt der Hochschule veranschlagt hat. Diese Ansprüche (davon Altforderungen > 1 Jahr in Höhe von 8.159 TEUR) wurden seitens des Niedersächsischen Finanzministeriums bislang noch nicht ausgeglichen, so dass aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht eine Wertanpassung des Forderungsausweises vorgenommen worden ist, um kein falsches Bild der aktuell faktisch vorliegenden Finanz- und Vermögenslage zu vermitteln.

Ungeachtet des Wertausweises in der Bilanz hält die Stiftung an der vollen Höhe ihrer Forderungen aus den zuführungsrelevanten Veränderungen im Umfang von 11.669 TEUR fest und geht nach wie vor von der Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche gegen das Land Niedersachsen aus.

b) Passiva

	31.12.2024	31.12.2023	+/-	
	TEUR	TEUR		
Eigenkapital (ohne SoPo)	92 911	90 282	3,0%	36,8%
SoPo für Investitionszuschüsse	126 232	128 589	-1,8%	50,0%
Eigenkapital und Sonderposten	219 143	218 871	0,1%	86,9%
Rückstellungen	5 804	6 850	-18,7%	2,3%
Verbindlichkeiten	25 587	24 699	3,5%	10,1%
Rechnungsabgrenzungsposten	1 634	1 772	-8,0%	0,6%
	252 168	252 191	0,0%	100,0%

Auf der Passivseite heben sich die Veränderungen der *Eigenkapitalpositionen*, des *Sonderpostens für Investitionszuschüsse*, der *Rückstellungen* und der *Verbindlichkeiten* gegenseitig auf. Innerhalb der *Verbindlichkeiten* bilden die *Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern* (10.727 TEUR) und die *Verbindlichkeiten ggü. dem Land Niedersachsen* (5.924 TEUR) die größten Posten. Neben der bestehenden Gesamtverpflichtung ggü. dem Land Niedersachsen stellt die Zahlungsverpflichtung aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft im Zusammenhang mit dem Energieeinspar-Contracting (3.462 TEUR) die höchste Einzelverpflichtung innerhalb der Verbindlichkeiten dar. Der Rückgang in den *Rückstellungen* geht im Wesentlichen auf den Wegfall von Personalkostenrückstellungen, die infolge der Tarifrunde 2023 zu bilden waren, zurück.

**c) Entwicklung des Stiftungskapitals und Eigenkapitals**

	31.12.2024	31.12.2023	+/-	
	TEUR	TEUR		
Grundstockvermögen gem. § 56 Abs. 1 NHG	87 644	87 644	0,0%	79,2%
Zuführungen aus der Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	20 346	20 346	0,0%	18,4%
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	2 717	2 717	0,0%	2,5%
Stiftungskapital	110 707	110 707	0,0%	100,0%

Das Stiftungskapital ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Im Stiftungssonderposten, der unterhalb des Stiftungskapitals ausgewiesen wird, wurde eine korrespondierende Auflösung im Umfang der Abschreibung auf Anlagegegenstände des Grundstockvermögens i.H.v. 1.685 TEUR gebucht.

d) Entwicklung der Rücklagen

	31.12.2024	31.12.2023	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	
Kapitalrücklage	264	264	0	0,0%
Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG	12 762	13 138	- 376	-2,9%
Nutzungsgebundene Rücklage	2 507	2 567	- 60	-2,3%
Sonderrücklagen	21 565	16 815	4 750	28,3%
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0	0,0%

Die Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG konnte um 376 TEUR abgebaut werden. Der Gesamtbetrag der Rücklagen unter Berücksichtigung der Sonderrücklagen für wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Tätigkeit hat sich vor allem wegen der positiven Ertragsentwicklung im Bereich der Vermögensverwaltung um insgesamt 4.412 TEUR erhöht.

Die Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG dient der Finanzierung mittelfristig wirksamer Verpflichtungen und ist von der Universität vollständig für rechtsverbindliche Berufszusagen und geplante Investitionsmaßnahmen geplant.

Die Zuführungen und die Verwendung der Allgemeinen Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG werden in Anlage 3 / 5 (Anhang) erläutert.

3.5 Entwicklung der Finanzlage und Liquidität

Die Stiftung verfügte zum Stichtag über liquide Mittel aus *Kassenbestand und Bankguthaben* i.H.v. 71.994 TEUR (Vorjahr: 65.549 TEUR). Im Betrag enthalten waren Termingeldanlagen im Umfang von 59.000 TEUR.



Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den in den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen bedienen zu können. Darüber hinaus müssen interne Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden. Trotz den in den Verbindlichkeiten und Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen und den intern bestehenden Mittelbindungen ist für die Jahre 2025 und 2026 weiterhin eine stabile Finanzlage zu erwarten. Für die Zahlungsfähigkeit der Stiftung bestand und besteht derzeit keine Gefahr; Zahlungsverpflichtungen konnten und können jederzeit ohne Schwierigkeiten bedient werden. Die Notwendigkeit der Aufnahme von Kassenkrediten ist nicht gegeben und nicht geplant.

Mit der Anhebung des Leitzinses auf zwischenzeitlich 4,5%, bzw. des Einlagenzinssatzes auf 4,0% war es für die Stiftung wieder attraktiv geworden, ihre kurzfristig nicht benötigte Liquidität in Tagesgeldanlagen zu disponieren. Zum Stichtag waren insgesamt 59.000 TEUR in Festgeldanlagen bei der Münchener Hypothekenbank (33.000 TEUR), Bank im Bistum Essen (19.000 TEUR) und bei der Nord/LB (7.000 TEUR) investiert. Die Termingeldkontrakte haben eine Laufzeit von bis zu 18 Monaten. Weitere Investments in Kapitalanlagen bzw. Finanzprodukte bestanden zum Stichtag nicht.

Unabhängig von der konkreten Form ihrer Finanzdispositionen hat sich die Stiftung dazu entschieden, im Rahmen ihrer Anlagestrategie für Finanzanlagen sogenannte Nachhaltigkeitsfilter zu nutzen, um Investments in klimaschädliche oder ethisch bedenkliche Anlagen sicher ausschließen zu können. Die Stiftung arbeitet seit längerem daran, das Leitbild einer nachhaltigen Universität auch im Bereich der Universitätsfinanzen stärker zu etablieren. Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2023 erstmal die gezielte Investition in nachhaltige Finanzprodukte („Grünes Tagesgeld“), die die ESG-Kriterien erfüllen, getätigt.

4 Bericht zum Berufungspool und Innovationspool sowie zur Sachmittelausstattung für Forschung und Lehre

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen im Jahr 2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Universität, mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Gemäß den Erfahrungswerten beläuft sich der tatsächlich aufzubringende Betrag auf rund 4,0% der ursprünglich veranschlagten Finanzhilfe. Im Jahr 2024 wurden deswegen 2.751 TEUR in das Budget für die Neuzusagen im Rahmen von Berufungs- und Zielvereinbarungen eingestellt.

Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten standen im Berichtszeitraum 500 TEUR unmittelbar zur Verfügung; weitere 687 TEUR für Forschungs- und Innovationsprojekte wurden in den Innovationsfonds eingestellt. Für die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Internationalisierung und der Nachwuchsentwicklung wurden zwei Fonds i.H.v. 200 TEUR für die Internationalisierung und 250 TEUR für die wissenschaftliche Qualifizierung gebildet.

Für die Sachmittelausstattung der Fakultäten werden je Professur 14.000 EUR (ohne Berufungs- und Zielvereinbarungsmittel) veranschlagt; hinzu kommen Infrastruktur- und Labormittel sowie weitere jeweils individuell im Rahmen der Zielvereinbarungen vereinbarte Sachmittel. Der Sachmittelansatz für die Fakultäten betrug im Jahr 2024 insgesamt 2.537 TEUR (Vorjahr: 2.532 TEUR); als Teil dieser Sachmittel standen den Fakultäten Bibliotheksmittel i.H.v. 373 TEUR zur Verfügung. Die Sachmittel der Fakultäten und akademischen Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet, Budgetreste stehen im Sinne einer flexiblen Mittelbewirtschaftung grundsätzlich auch im Folgejahr weiter zur Verfügung und werden zum Jahresende in die Rücklagen überführt.



5 Personalbericht

	Vollzeitäquivalente**			Köpfe		
	31.12.24	31.12.23	+/-	31.12.24	31.12.23	+/-
Professor/innen*	148	148	0	154	152	2
Juniorprofessor/innen	24	18	6	24	18	6
Wissenschaftliche Mitarbeitende	323	331	-8	407	416	-9
Zwischensumme	495	497	-2	585	586	-1
Mitarbeitende in Technik und Verwaltung	467	454	13	567	545	22
Auszubildende	9	6	3	9	6	3
Zwischensumme	476	460	16	576	551	25
	971	957	14	1.161	1.137	24

* inkl. Verwalter/innen, Vertreter/innen und hauptberufliche Gastprofessor/innen

** inkl. Abwesenheiten

Die Universität ist gemessen an der Zahl der insgesamt Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber der Region. Zum Stichtag am 31.12.2024 waren an der Universität 1.161 (Vorjahr: 1.137) Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt (+2,1%). Gemessen an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist die Beschäftigung zum Stichtag um 14 VZÄ auf 971 VZÄ gewachsen.

	Vollzeitäquivalente weiblich**			Köpfe weiblich		
	31.12.24	31.12.23	+/-	31.12.24	31.12.23	+/-
Professorinnen	53	52	2	56	53	3
Juniorprofessorinnen	16	10	6	16	10	6
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen	175	176	-1	227	229	-2
Zwischensumme	244	238	7	299	292	7
Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung	310	303	7	395	384	11
Auszubildende	5	3	2	5	3	2
Zwischensumme	315	306	9	400	387	13
	559	543	16	699	679	20

* inkl. Verwalterinnen, Vertreterinnen und hauptberufliche Gastprofessorinnen

** inkl. Abwesenheiten

Der Frauenanteil liegt, auf Köpfe bezogen, bei 60,2% (Vorjahr: 59,7%), bezogen auf VZÄ bei 57,6% (Vorjahr: 56,7%). In der Professorengruppe (ohne Juniorprofessuren) liegt die Quote inzwischen bei 36,4% (Vorjahr: 34,9%), was bedeutet, dass das in der aktuellen Besetzungsplanung angepeilte Ziel der Besetzung von 34% aller Professuren mit Frauen bis 2025 vorzeitig erreicht werden konnte. Der Frauenanteil bei den Juniorprofessuren beträgt 66,7% (Vorjahr: 55,6%), bei den übrigen hauptberuflichen Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 55,8% (Vorjahr: 55,0%) und in der MTV-Gruppe (inkl. Azubis) 69,4% (Vorjahr: 70,2%).

Zum 31.12.2024 waren 113 Personen (davon 70 weiblich) mit einem internationalen Hintergrund an der Universität beschäftigt. Das entspricht einem Anteil von 9,7% an der Gesamtzahl der Beschäftigten.



Die Stiftung Universität Lüneburg wendet gemäß § 58 Abs. 4 Satz 1 NHG (Tarifbeschäftigte) den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) sowie die beamtenrechtlichen Regelungen (§ 6 Abs. 1 NBesG) an. Grundlage für die Wertigkeit eines Arbeitsplatzes bzw. Dienstpostens sind die auszuübenden Tätigkeiten sowie die ggf. erforderliche Qualifikation. Anhand der sachlichen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnungen werden Arbeitsplätze unabhängig von ihrer individuellen Besetzung bewertet. Dienstposten der Beamten werden nach einem ähnlichen Verfahren einer Besoldungsgruppe zugeordnet. Arbeitsplätze bzw. Dienstposten mit gleichen Tätigkeitsmerkmalen unterliegen damit vollständig der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer.

Das akademische Profil konnte im Berichtsjahr durch 27 (davon 15 weibliche) erfolgreich abgeschlossene Berufungsverfahren weiterentwickelt werden. Im Berichtsjahr wurden vier Professorinnen und acht Professoren sowie elf Juniorprofessorinnen und vier Juniorprofessoren neu berufen bzw. ernannt.

6 Campusentwicklung

6.1 Physischer Campus

Themen, Forschungsfragen und Bildungsidee der Leuphana mit ihrer inter- und transdisziplinären Ausrichtung verlangen nach intensiver akademischer und sozialer Interaktion: zwischen Studierenden, Lehrenden und Forschenden in Fakultäten, Instituten und Schools ebenso wie zwischen Universitätsmitgliedern, Kooperationspartner*innen und Gästen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Entsprechend gestaltet die Universität ihren Campus als Ort persönlicher Begegnung – physisch ebenso wie digital.

Neben Personen, Inhalten und Methoden vermitteln auch Ästhetik, Funktionalität und Lebensqualität ihres Universitätscampus eine akademische Haltung. Ihr persönliches und gemeinschaftliches Erleben ist wesentlicher Faktor für den Erfolg von Forschung, Lehre und Studium. Ein internationales Spitzenniveau ihres Campus ist für die Leuphana auch aufgrund ihrer regionalen Randlage von Bedeutung, da sie besondere Attraktivität für hochqualifizierte und talentierte Forschende, Lehrende und Studierende entfalten will. Entsprechend entwickelt die Universität ihren zentralen Campus seit den 1990er-Jahren – zunächst durch Konversion einer ehemaligen Kaserne, seit der Fusion 2006 dann durch schrittweise Zusammenführung verschiedener Standorte.

Durch weitere Bauaktivitäten wird die Universität mittelfristig auch ihren verbliebenen Außenstandort (Rotes Feld) mit ihrem zentralen Campus zusammenführen, um eine weitere Verbesserung der Bedingungen für Interaktion und Dialog ihrer Mitglieder zu erreichen, vor allem aber den dynamisch wachsenden, drittmittelfinanzierten Forschungsaktivitäten entsprechenden Raum zu bieten. Diese große Dynamik (mehr als 50 % mehr Beschäftigte seit 2008) wird weitergehen und soll vorbildlich unterstützt werden. Damit verbindet sie das Ziel eines barriere- und autoarmen Campus, der künftig nicht nur mit Bus und Fahrrad, sondern auch per Bahn erreichbar sein soll. Die Verkehrsberuhigung eröffnet Spielraum zur weiteren Campusgestaltung, für die bereits ein partizipativ mit der Hochschulöffentlichkeit erarbeiteter Masterplan „Lebenswelt Campus 2030“ vorliegt.

Das notwendige Investitionsvolumen zur baulichen Entwicklung des vorhandenen Gebäudebestands wird derzeit auf über 200 Mio. Euro geschätzt, um dringend notwendige Sanierungen im Gebäudebestand der 1930er Jahre sowie die Entwicklung weiterer Lernorte, Forschungsflächen und Flächen für soziale Interaktion Sport und Erholung (z.B. Institutsgebäude, Laborflächen, Außenanlagen, „Süd-Erweiterung“, Sporthalle) durchführen zu können.



6.2 Digitaler Campus

Ihren digitalen Campus entwickelt die Leuphana mit gleichem Anspruch an Qualität und Ausstrahlung. Interaktion und Dialog in Forschung, Lehre und Studium will sie auch digital durch wirksame Funktionen und einfache Prozesse unterstützen. Die Universität verfolgt in diesem Kontext eine serviceorientierte Digitalisierungsstrategie, die nicht nur digitale und hybride Lernformate umfasst, sondern auch die administrative und serviceorientierte Infrastruktur der Universität auf ein neues Niveau hebt. Als Mitglied der Dachinitiative „Hochschule.digital Niedersachsen“ beteiligt sie sich aktiv an der gemeinsamen Entwicklung digitaler Infrastrukturen für Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung im niedersächsischen Hochschulsystem.

An der Leuphana werden derzeit das fakultätsübergreifende Projekt „Leuphana: Digital Transformation Lab for Teaching and Learning“ (DigiTaL) unter Beteiligung von 15 Professor:innen aus vier Fakultäten und drei Schools sowie das Verbundprojekt „Souver@nes digitales Lehren und Lernen“ (SOUVER@N) von der Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StiL) gefördert. Die im August 2021 gestarteten Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 5,5 Millionen wurden erfolgreich verlängert und gingen vom 1. August 2024 bis zum 31. Dezember 2025 in die zweite Förderphase. Beide Projekte tragen maßgeblich zur Entwicklung und hochschulweiten sowie hochschulübergreifenden Gestaltung von Digitalisierung im Bereich Studium und Lehre unter Einbindung aller Fakultäten, Schools sowie zentraler Einrichtungen bei und wirken über den unmittelbaren Projektkontext hinaus. Mit dem Projekt „Leuphana AI Campus“ (LAICA) entwickelt die Leuphana aktuell eine bundesweit einzigartige Lehr- und Studienarchitektur für eine umfassende AI Literacy Education. Ziel ist es, Künstliche Intelligenz als Lerngegenstand und didaktisches Werkzeug inter- und disziplinär in allen Studienphasen von Bachelor bis Promotion zu verankern. Der „AI Literacy Campus“ soll Modellcharakter für die Bildungslandschaft haben. LAICA befähigt Studierende, KI verantwortungsvoll zu verstehen, anzuwenden und mitzugestalten. Durch einen neuen „AI Literacy Hub – Educational Space“ (LAICA-Hub) werden innovative Lehrformate entwickelt, erprobt und für den Transfer aufbereitet. Das Projekt basiert auf dem „AI Competency Framework“ der UNESCO (2024) sowie dem Dagstuhl-Dreieck (Brinda et al., 2016). Diese Modelle entsprechen dem Bildungsanspruch der Leuphana, der inter- und transdisziplinäre Breite mit fachspezifischer Tiefe verbindet.

Leistungsfähige digitale Infrastrukturen werden sich zukünftig nur gemeinschaftlich aufbauen lassen. Als Mitglied im Verbund CAMPUSonline (38 Hochschulen, u.a. mit TUM, RWTH, Universität Stuttgart, Universität zu Köln) hat die Leuphana im Jahr 2023 die erste Phase der Einführung des ursprünglich an der TU Graz entwickelten Campus-Management-Systems abgeschlossen, und wird in der nächsten Phase Teile ihres Studieninformationssystems myStudy in ihr neues System myCampus einbringen. Als Mitglied des sieben Bundesländer umfassenden Gemeinsamen Bibliotheksverbunds nutzt die Leuphana digitale Bibliotheksservices, engagiert sich in der Weiterentwicklung des Forschungsinformationssystems PURE, führt ein System für das Forschungsdatenmanagement ein, nutzt und befürwortet einen weiteren Ausbau des niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrums für SAP (CCC) und digitalisiert derzeit wichtige Kernprozesse der Verwaltung (u.a. Beschaffung, Rechnungen, ePayment, Reisekosten, Personalakte, Dokumentenmanagement).



7 Beteiligungsbericht

7.1 Erläuterungen

Die Stiftung Universität Lüneburg ist als Gesellschafterin unmittelbar zu 100% an der Leuphana GmbH und mittelbar zu 100% an der LVV GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Leuphana GmbH, beteiligt. Gemeinsam mit der University of Glasgow betreibt die Stiftung Universität Lüneburg zudem das European Centre for Advanced Studies (ECAS) in der Rechtsform einer gGmbH; beide Universitäten halten jeweils 50% der Anteile an der gGmbH. Die Aufsichtspflichten werden den rechtlichen Anforderungen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechend von den Mitgliedern der Aufsichtsgremien wahrgenommen.

7.2 Leuphana GmbH

Die Leuphana GmbH agiert in der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und entwickelt Angebote, die komplementär zu den hoheitlichen Aufgaben der Leuphana Universität stehen. Einzelne Geschäftsbereiche umfassen Angebote in den Bereichen Beratung von Start Ups, Konzeptentwicklung, Qualifizierung und Auftragsforschung. Als weitere Geschäftstätigkeit kommt die Beteiligung an Dritten, insbesondere der LVV GmbH, hinzu.

Die Leuphana GmbH konnte im Geschäftsjahr 2024 ihr Ergebnis deutlich verbessern. Der Gesamtertrag lag bei 699 TEUR und konnte gegenüber dem Vorjahr (422 TEUR) deutlich gesteigert werden. Die Umsatzerlöse sind von 421 TEUR auf 513 TEUR gestiegen. Der Jahresüberschuss vor Steuern betrug 88 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR). Nach Steuern verbleibt ein Ergebnis von 73 TEUR.

Da die Leuphana GmbH ihre Geschäftstätigkeit im Bereich der Durchführung von wissenschaftlichen Workshops und der Erbringung von Serviceleistungen für die Universität deutlich ausbauen konnte, wird für die Jahre 2025 und 2026 mit einer ähnlichen Umsatzentwicklung gerechnet.

7.3 LVV GmbH

Die LVV GmbH (LVV) wurde zum Zwecke der Flächenvermarktung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere im neuen Zentralgebäude, aber auch auf weiteren Flächen der Universität gegründet.

Die Gesamtleistung der LVV GmbH hat sich in 2024 gegenüber dem Vorjahr um 14% verbessert (2024: 475 TEUR; 2023: 416 TEUR). Der Gesamtertrag ist von 442 TEUR im Vorjahr auf 547 TEUR in 2024 gestiegen. Bedingt durch einen Einmaleffekt schloss die LVV das Jahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von -57 TEUR (Vorjahr: 59 TEUR) ab.

Für das Jahr 2025 wird eine gleichbleibende Ertragslage bei verbessertem Jahresergebnis erwartet.



7.4 ECAS gGmbH

Die ECAS gGmbH geht auf eine gemeinsame Initiative der Leuphana Universität Lüneburg und der University of Glasgow zurück. Das „*European Centre für Advanced Studies*“ (ECAS) wurde als Gefäß für gemeinsame wissenschaftliche Aktivitäten in den Themengebieten Digitale Kultur und Medien, Wirtschaftsinformatik, Recht, Management, Nachhaltigkeit und Psychologie gegründet.

Die ECAS gGmbH schließt ihr Geschäftsjahr (01.08.2023 - 31.07.2024) mit einem leichten Überschuss in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR). Der Gesamtertrag konnte vor allem aufgrund der Vereinnahmung zusätzlicher Zuschüsse auf 285 TEUR (Vorjahr: 249 TEUR) verbessert werden. In der Bilanz wird infolge der negativen Ergebnisse aus Vorjahren weiterhin ein Verlustvortrag von -266 TEUR ausgewiesen. Da sich die beiden Gesellschafter, die University of Glasgow und die Stiftung Universität Lüneburg, zu jährlichen Zuführungen ins Vermögen der ECAS verpflichtet haben, können die Verluste gegen die Kapitalrücklagen (400 TEUR zum 31.07.2024) ausgeglichen werden. Für das Geschäftsjahr 2024/25 geht die ECAS gGmbH von einer gleichbleibenden Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage aus.

III. Prognose über die künftige wirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2025 liegt für die Stiftung ein in 2024 bestätigter Wirtschaftsplan vor, welcher von ordentlichen Erträgen von insgesamt 133.019 TEUR, Gesamtaufwendungen von 137.955 TEU und einem Planfehlbetrag von -4.936 TEUR ausgeht. Für das Jahr 2026 werden unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung ordentliche Erträge in Höhe von 139.932 TEUR, Aufwendungen von 142.751 TEUR und ein Fehlbetrag von -2.819 TEUR veranschlagt. Für die zukünftigen Wirtschaftspläne in der mittelfristigen Perspektive (2027 – 2029) wird, auch wegen des neuen Hochschulentwicklungsvertrags und dem Programm zukunf.niedersachsen, ein weiteres Wachstum, insbesondere für die Landeszuführung und die Projektmittel des MWK prognostiziert. Dem gegenüber stehen steigende Personalaufwendungen infolge zukünftiger Tarifrunden und ebenso weiterhin steigende betriebliche und sonstige betriebliche Aufwendungen. Die Jahresergebnisse werden vor allem durch umfangreiche und dringend notwendige investive Maßnahmen, deren Finanzierung aus den vorhandenen Rücklagen und dem Stiftungsvermögen erfolgen soll, belastet.

Sowohl im Wirtschaftsplan als auch in der Mittelfristigen Finanzplanung sind die Auswirkungen der mittelfristigen Inventionsplanung abgebildet. Sämtliche Pläne berücksichtigen allgemeine, aktuell jedoch noch überdurchschnittliche Preissteigerungen und basieren einerseits auf einem moderat ausgelegten Energieverbrauchsszenario, andererseits auf der restriktiven Annahme, dass, außer den bereits bekannten Zusagen, keine Kompensationszahlungen seitens des Landes Niedersachsen oder von anderer Seite geleistet werden. Beim Eintreten diese Annahme läuft die Stiftung ab dem Jahr 2027 Gefahr, ein strukturelles Defizit zu erwirtschaften, welches über die veranschlagten Fehlbeträge hinausreicht. Mit der ab 2024 erfolgten Umsetzung investiver Mittel für die Durchführung energetischer Maßnahmen und dem für 2025 veranschlagten Ausgleich der Energiekostensteigerungen können jedoch ebenso Entlastungseffekte prognostiziert werden, die den finanziellen Spielraum der Stiftung in der mittelfristigen Perspektive vergrößert. Offen bleibt, ob auch in den Folgejahren derartige Aufwüchse seitens des Landes weiterhin vorgenommen werden.

Neben der Frage der potenziellen Aufwüchse zum Ausgleich der Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie der Kostensteigerungen besteht für die Stiftung nach wie vor das Problem, dass die tatsächlich erwirtschaftete Finanzhilfe deutlich über dem ursprünglich veranschlagten Planwert liegt und somit seitens der Stiftung jährlich erhebliche



Forderungen dem Land gegenüber ausgebracht werden müssen. Sollte es hier zu Einschnitten oder Nichtanerkennung der berechtigten Forderungen kommen, müssen unter anderem geplante Investitionsmaßnahmen überprüft und ggf. zurückgestellt oder gestrichen werden. Auch der durch den Ermächtigungsrahmen fixierte Stellenplan der Stiftung muss in diesem Fall als möglicher Optimierungsbereich kritisch geprüft werden. Eine sich verschlechternde Finanzsituation würde zwingend eine kritische Überprüfung der Personal- und Stellensituation mit sich bringen.

IV. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Einflussfaktoren auf die Chancen und Risiken der Universität sind die Entwicklungen im politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld. Einfluss haben ebenso die gesamtwirtschaftliche Situation und die demographische Entwicklung. Die im zunehmenden Maße beobachtbaren Auswirkungen klimatischer Veränderungen haben dazu geführt, dass auch Gefahren im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der natürlichen Lebensumwelt im Risikomanagement der Hochschulen berücksichtigt werden müssen. Hinzu kommen die Risiken im technischen Umfeld, die mit der zunehmenden Digitalisierung einhergehen. Die Universität sieht sich wie andere Wissenschaftseinrichtungen auch mit einem quantitativen und qualitativen Anstieg der Cyberkriminalität konfrontiert. Einen erfolgreichen Angriff mit ernsthaftem Schaden hatte die Universität bislang noch nicht zu verzeichnen. Mögliche Schadensszenarien reichen von einem mehrtägigen und großflächigen Ausfall der IT-Infrastruktur bis hin zu einem massiven Verlust bzw. Diebstahl von Forschungsdaten und Forschungsergebnissen.

Die Leuphana verfügt über die inhärente Dynamik, gemeinschaftliche Ambition inhaltlicher Weiterentwicklung und viele der internen Voraussetzungen (Strategie, Mitglieder, Themen, Organisation, Kultur, Kooperationsfähigkeit) für eine hervorragende Entwicklung in den 2020er Jahren. Zu ihrer gelebten institutionellen Grundhaltung gehört, sich bewusst auf Fächer, Themen und Ansätze zu beschränken, die sie auf originäre Weise voranbringen will, um dort exzellente Beiträge leisten zu können. Insofern stellt ihr bis heute erreichter Forschungserfolg – z.B. sichtbar in Indikatoren wie Publikationen, Zitationen und Forschungsdrittmitteln – eine solide Basis dar, um Tragweite und Relevanz ihrer Forschungsergebnisse weiter zu erhöhen und national und international zu überzeugen. Aus der bisherigen Entwicklung und ihren Erfolgen resultiert auch eine wachsende Attraktivität für Talente in Forschung und Studium, wie es Profile und steigende Zahlen der Bewerber*innen um Studienplätze und akademische Stellen belegen.

Ihre bisher etablierten Forschungsschwerpunkte leisten wichtige Beiträge für den Wissenschaftsstandort und stehen vielfach an der Spitze in Niedersachsen. Die Leuphana denkt Innovation integrativ über alle Handlungsfelder der Universität hinweg und misst diesem seit 2006 angelegten Profil die höchste Priorität bei. So will sie in der Lehre ihren Modellauftrag weiterführen, den Ausbau ihrer Leistungsfähigkeit und Sichtbarkeit in der Forschung fokussiert verfolgen und im Wissensaustausch mit Wirtschaft und Gesellschaft als geistes- und sozialwissenschaftlich geprägte Universität die regionale Entwicklung auf neue Weise befördern. Auf Basis ihrer aktualisierten Transferstrategie trägt die Leuphana aktiv zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen bei. Gemeinsam mit den relevanten Akteur*innen ihres kollaborativen Ökosystems aus Wirtschaft und Gesellschaft fördert sie eine offene Innovationskultur und baut ihre Sichtbarkeit und Reichweite aus.

Die Agenda zukunfft.niedersachsen bietet der Universität die große Chance, ihre inhaltliche Forschungssubstanz und Leistungskraft in den Themen Bereichen Digitale Kulturen, Empirische Bildungsforschung und Nachhaltigkeitsmanagement auszubauen und langfristige Antragsfähigkeit für koordinierte Förderprogramme, etwa der DFG, weiterzuentwickeln. An der Leuphana haben sich innerhalb der interdisziplinären Forschungsthemen Digitale Kulturen, Demokratie, Entrepreneurship, Nachhaltigkeit und Organisation fünf Potenzialbereiche für die Weiterentwicklung



der Transformationsforschung herausgebildet. Darin werden Kernfragen des Wandels von und in Gegenwartsgesellschaften erforscht und neues Wissen für zukunftsgerichtete Lösungen entwickelt: Klimazukünfte in digitalen Kulturen, Nachhaltigkeitstransformation, Demokratische Resilienz, Organisieren in Krisenzeiten und Regenerative Gesellschaft.

Die Aufgaben der kommenden Jahre liegen in der weiteren konsequenten profilierten Entwicklung, d.h. einer Entwicklung, in der die Leuphana nicht bloß größer oder anderen Universitäten ähnlicher wird, sondern sich weiter als ein Ort etabliert, der auf seine eigene, hier zielführende innovative Weise Spitzenleistungen in Forschung, Studium und Lehre sowie Third Mission hervorbringt. Dies erfordert zumindest die Freiheitsräume der Stiftung öffentlichen Rechts und der niedersächsischen Hochschulgesetzgebung von heute sowie einige künftige systematische Unterstützungen im niedersächsischen System, die mit dem Land zu verhandeln sind. Vor allem aber braucht es weiterhin den Mut aller Stakeholder, Neues anzustreben, auch andere Wege zuzulassen und sich auf Unerwartetes einzulassen. Dieses Profil und diese Stärken schaffen einen außergewöhnlich fruchtbaren Boden für innovative Forschung, anspruchsvolle und attraktive Lehre sowie wirkungsvolle Third Mission. Vor diesem Hintergrund lassen sich auch weiterhin besonders engagierte Forschende und Lehrende für die Leuphana motivieren und gewinnen, die neue Ansätze und damit Projekte, die letztlich einen Unterschied machen können, verfolgen.

Die Erfolgsvoraussetzung hierfür sind auch adäquate Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume, die durch die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen determiniert werden. Der Universität fehlt es jedoch zunehmend an finanziellen Möglichkeiten, um darüber die strukturelle Basis, die unabdingbar für die Umsetzung der oben beschriebenen Entwicklungsschritte sind, weiterzuentwickeln. Die strukturelle Basis der Leuphana Universität ist derzeit im Vergleich zu anderen Universitäten und Hochschulstandorten deshalb noch immer besonders prekär, weil sich die heutige Universität einerseits historisch aus einer Pädagogischen Hochschule, ohne im Vergleich wettbewerbsfähige universitäre Ausstattung, entwickelt hat. Zugleich ist die Leuphana in weiten Teilen aus einer Fachhochschule heraus entstanden, ebenfalls ohne vergleichbar wettbewerbsfähige universitäre Ausstattung. Beiden Vorgängereinrichtungen fehlten Ausstattung und Voraussetzungen für Forschungsaktivitäten auf universitärem Niveau. Diese Defizite, insbesondere hinsichtlich der wettbewerbsfähigen Ausstattung der Professuren mit Qualifikationsstellen für wissenschaftlich Mitarbeitende, sind an der Leuphana bis heute deutlich spürbar, wie auch WKN-Evaluationen für verschiedene Fächer immer wieder belegt haben.

Auch mit Blick auf die Region ist die weitere Entwicklung der Leuphana von Bedeutung. Sie ist die einzige Wissenschaftseinrichtung in der Region Lüneburg mit elf Landkreisen – andere Hochschulen in staatlicher Verantwortung und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen fehlen weitgehend. Damit besteht trotz aller Erfolge der Leuphana die akute Gefahr, dass die ganze Region Lüneburg von wissenschaftlichen Innovationen und wissenschaftsbasierten Dienstleistungen und damit wichtigen Voraussetzungen für die Zukunft abgehängt wird.

Das Fächerangebot und die Makrofaktoren Bildungspolitik und demokratische Entwicklung sind die wesentlichen Einflussfaktoren für die Entwicklung von Studiennachfrage und Studierendenzahl in den kommenden Jahren. Nach einem strukturell bedingten Rückgang der Studienanfängerzahl im Jahr 2020 prognostizieren neue Berechnungen der KMK aus 04/2024 deutschlandweit einen leichten Rückgang der Zahl der Studienanfänger*innen bis Mitte der 2020er. An den Hochschulen in Trägerschaft der Länder sinken die Studienanfängerzahlen von 441.104 im Jahr 2019 auf voraussichtlich 396.700 Studienanfänger*innen im Jahr 2023 und 375.000 Studienanfänger*innen im Jahr 2026. Dem Risiko einer sinkenden Studienplatznachfrage begegnet die Leuphana mit einer Weiterentwicklung ihres Lehrangebots. Maßstab für die Weiterentwicklung des Lehrangebots sind die gesellschaftlichen Bedarfe, Herausforderungen und Transformationen ebenso wie die zunehmende internationale Ausrichtung. Einen Großteil ihres Studienangebots bietet die Leuphana deswegen bereits in englischer Sprache an. Unter Berücksichtigung



der begonnenen und geplanten Maßnahmen, die einem weiteren Rückgang vorbeugen bzw. einen Zuwachs ermöglichen sollte, erwartet die Leuphana weiterhin eine insgesamt hohe Nachfrage und Auslastung der einzelnen Studienfächer, was in diesem Sinne auch eine Erfüllung der mit dem Land Niedersachsen in der Zielvereinbarung 2023-24 vereinbarten Ziele verspricht.

Im untrennbaren Kontext zur strategischen Universitätsentwicklung steht die Bedeutung einer attraktiven Standortgestaltung, die sowohl den Campus aber auch das nähere Umfeld der Universität einbezieht. Die Leuphana verfolgt dazu eine Campusentwicklung, die zwei Aspekten gerecht werden soll: Zum einen soll die Campusgestaltung zur internationalen Attraktivität der Leuphana beitragen. Zum anderen ist sich die Leuphana ihrer Verantwortung und ihrer Vorbildfunktion gegenüber ihren Beschäftigten und Studierenden bewusst und gestaltet ihren Campus deshalb bereits seit vielen Jahren in einem breit angelegten, partizipativen Prozess als Lebenswelt. Ihr Ziel ist es, einen der nachhaltigsten und sozialsten Campus Deutschlands zu schaffen.

Gleichwohl steht die Stiftung vor der Herausforderung, ihren Gebäudebestand, der zum großen Teil aus den 1930er Jahren stammt, bauordnungsrechtlich, brandschutztechnisch, versorgungstechnisch, energetisch und für eine veränderte Nutzung durch neue Arbeitsformen auch gestalterisch zu sanieren. Entsprechende Maßnahmen sind für die Stiftung jedoch mit Kostenrisiken und regulatorischen Risiken verbunden. Die in den vergangenen Jahren überproportional gestiegenen Bezugspreise für Dienstleistungen, Bau- und Rohstoffe sowie Energie und Versorgung verlangen eine jährliche Erhöhung der Budgets für das infrastrukturellen, kaufmännischen und technischen Gebäudemanagement. Die Finanzierung der Bewirtschaftungskosten und der Bauunterhaltung tritt dadurch in zunehmendem Maße in Konkurrenz zur Finanzierung der anderen universitären Aufgaben. Wie in Abschnitt II.4.1c) (Campusentwicklung) dargestellt, geht die Stiftung derzeit von einem Bedarf von über 200 Mio. EUR für notwendig gewordene Sanierungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in der baulichen Infrastruktur aus. Dieser Betrag erstreckt sich über den Sanierungsaufwand für unterirdische Versorgungsleitungen, die Instandhaltung und Modernisierung technischer Anlagen sowie die Bauunterhaltung und Erweiterung in und an den Gebäuden. Die Gewährung zusätzlicher Baumittel aus dem Haushalt des MWK hilft, um den Sanierungsstau punktuell beseitigen zu können. Für eine grundsätzliche Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus ist jedoch eine Anerkennung des gegebenen Investitionsbedarfs auf politischer Ebene notwendig sowie die konsequente Umsetzung des im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung angekündigten Hochschulbauplans 2035.

Wirtschaft und Gesellschaft sind weiterhin durch eine Vielzahl von Unsicherheiten geprägt. Nicht nur die anhaltenden geopolitischen Konflikte wie der Russland-Ukraine-Krieg oder die Eskalation im Nahen und Mittleren Osten, sondern vermehrt auch schnelllebigen und unregelmäßigen Entwicklungen auf politischer Ebene machen es schwierig, zukünftige Entwicklungen und deren Auswirkungen vorherzusagen. Mit dem Rückgang der Inflationsrate in 2024, den angekündigten Abbau von regulatorischen Hemmnissen und Bürokratie, der Einrichtung des Sondervermögens auf Bundesebene und der geplanten Lockerung der Schuldenbremse waren zuletzt verschiedene positiv zu wertende Signale zu vernehmen, die Hoffnungen auf verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und ein daraus resultierendes Wachstum machen. Nichtsdestotrotz befindet sich Deutschland auch weiterhin in einer Phase wirtschaftlicher Stagnation; die Prognosen für 2025 deuten entweder auf eine Stagnation oder nur ein sehr geringes Wachstum hin. Mehrere Faktoren, sowohl konjunktureller als auch struktureller Natur, tragen zu dieser Situation bei. Die Folgen des gegenwärtigen Abwärtstrends in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zeigen sich ebenso im zukünftigen Steueraufkommen von Bund, Ländern und Kommunen, welche der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in der Steuerschätzung vom Mai 2025 für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2029 niedriger prognostiziert als noch in der Steuerschätzung vom Oktober 2024. Für die Universität ergibt sich daraus ein Finanzierungsrisiko, da sich die finanziellen Spielräume in den Haushalten von Bund und dem Land Niedersachsen, aber auch auf Ebene der EU verringert haben. Einschnitte bzw. Kürzungen werden für den Haushalt des



BMBF ab 2026 und das Forschungsförderprogramm der EU, Horizon Europe, diskutiert. Inwieweit die für die Universität relevanten öffentlichen Haushalte tatsächlich von konkreten Kürzungen betroffen sein werden, darüber liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine Informationen vor. Die Unsicherheit bleibt aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Rahmendaten sowie der rasanten und unregelmäßigen Entwicklungen auf politischer Ebene jedoch sehr hoch.

Solange die aktuell bestehende multiple Krisensituation andauert und sich ggf. sogar weiter verschärft, bestehen die damit verbundenen Unsicherheiten ebenso fort. Wesentliche Risiken entstehen für die Universität durch die Unterbrechung von Güter- und Warenströmen, die insbesondere den Energiemarkt betreffen und dort erneut zur Verteuerung und, möglicherweise, Verknappung von Ressourcen führen. Ebenso ist zu befürchten, dass sich die bereits zuvor bestehenden Engpässe und Lieferschwierigkeit für Baumaterialien weiter verschlechtern werden. Die Durchführung von baulichen und technischen Investitionen gerät somit sowohl unter zeitlichen als auch, wegen sprunghaft gestiegener Materialkosten, wirtschaftlich in Gefahr. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung sowie zu den wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Krise sind gegenwärtig kaum möglich.

Die Entwicklung der Leuphana Universität findet nicht autark statt, sie ist eingebettet in die gegenwärtig stattfindenden Transformationen in Wirtschaft, Gesellschaft und natürlicher Lebensumwelt. Zu diesen bereits bekannten Herausforderungen bestehen mit dem Russland-Ukraine-Krieg und der Eskalation im Nahen und Mittleren Osten fortdauernde militärische Krisensituationen, die eindringlich verdeutlichen, wie schnell sich Dinge verändern, sicher geglaubte Grundlagen ins Wanken geraten können und Prioritäten neu gesetzt werden müssen. Der Veränderungen des Klimas und der natürlichen Lebensumwelt haben tiefgreifende Auswirkungen auf das Ökosystem, die umfassende Maßnahmen der Gegensteuerung in verschiedensten Bereichen verlangen. Die militärischen Auseinandersetzungen und deren weitreichenden Folgen haben dieses Thema inzwischen vollständig überlagert bzw. verdrängt. Dramatisch gestiegene Preise und Lebenshaltungskosten, völlig neue Fragen nach Sicherheiten und die Solidarität mit den Menschen in den Krisenregionen sind die Themen, die jetzt zur andauernden Problematik des Klimawandels und der Umweltzerstörung hinzugetreten sind. Die gesellschaftlichen Debatten und Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt, von denen der Wissenschaftsbereich aktuell besonders stark betroffen ist, hat für die Hochschulen ebenso das Risiko von Reputationsverlusten steigen lassen. Der Umgang mit den Transformationen und der neuen Krisensituation wird unsere Gesellschaft auch im kommenden Jahr vor große Herausforderungen stellen. Damit umzugehen, die Probleme zu lösen und in der Krise auch Chancen zu erkennen, entspricht dem Selbstverständnis der Leuphana: neue Wege beschreiten, Gewissheiten hinterfragen, innovative Lösungen finden und neue Erkenntnisse gewinnen.

Lüneburg, den 30. Oktober 2025

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Christian Brei, Dipl. oec., MPA (Harvard)
Hauptberuflicher Vizepräsident

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Stiftung Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

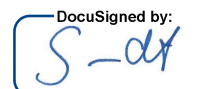
Hamburg, 4. Dezember 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F926E8C1D3E0485...
Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

F22A0102CB81434...
Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

